

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Dritteljahr 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
vierteljährlich 2,50 Mk. frei inkl. Post.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltenen Kolonell-
zeile oder deren Raum 40 Pfg., für
politische und gewerbliche Werbeta-
gen und Veranlassungen 20 Pfg.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 3. Mai 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Süddeutsche Eisenbahnschmerzen.

Man schreibt uns aus Süddeutschland:
Als im Jahre 1879 das preussische Abgeordnetenhaus die
Verstaatlichung der in Preußen gelegenen Bahnen beriet, regte
ein Abgeordneter die Frage an, ob es nicht angezeigt er-
scheine, die Verwendung der etwaigen Ueberschüsse der Bahnen
von vornherein gesetzlich festzulegen.

Allein der Schwerpunkt dieser täglich wachsenden Be-
deutung des Eisenbahnwesens liegt nicht einmal in dem rein
finanziellen Effekt. Gewiß, 563 Millionen Einnahmen spielen
auch in dem Budget des Königreichs Preußen eine Rolle;
allein noch schätzenswerter, als dieser hohe Einnahmeposten
an sich, ist für die preussischen Regierungsmänner der Umstand,
daß sich diese ungeheure Summe und ihre Verwendung
vollständig der parlamentarischen Kontrolle entzieht.

Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden haben
ihre eignen Eisenbahnen; in der Pfalz besteht noch eine
Privatbahn-Gesellschaft, deren staatliche Konzession mit dem
Jahre 1904 abläuft; die Reichseisenbahnen in Elsaß-
Lothringen gehören ausschließlich der preussischen Eisenbahn-
politik. Zwar sind nach Artikel 42 der deutschen Reichsverfassung
die Bundesregierungen gehalten, die deutschen Eisenbahnen
im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches
Netz zu verwalten; allein in der Praxis ist von einer der-
artigen Verpflichtung der Regierungen nichts zu ver-
spüren.

An diese im großen und ganzen geringfügigen Errungen-
schaften der Tarifermäßigung knüpfen nun die Propheten des
Bereins für Eisenbahnsreform an, um in Süd-
deutschland gegen die Verprechtung der süddeutschen Bahnen
Stimmung zu machen. Der bevorstehende Ablauf der Kon-
zession der Pfalzbahnen und die bereits erfolgte An-
knüpfung von Verhandlungen zwischen der preussischen
Regierung einerseits und der Direktion der Pfalzbahnen
und der bayerischen Regierung andererseits giebt ihnen die
Veranlassung, die Gefahr des Ankaufs der Pfalzbahnen durch
Preußen möglichst schwarz — und doch nicht schwarz genug —
an die Wand zu malen. So viel ist sicher: Die Einführung
der Pfalzbahnen in den Organismus der preussischen Staats-
bahnen wäre eine direkte Bedrohung der Selbstständigkeit der
badischen Bahnen. Preußen wäre durch deren Erwerb in die
Lage gesetzt, den Verkehr auf die linksrheinischen Linien ab-
zulenkten und die badischen Bahnen allmählich matt zu setzen.
Die Württemberger und Bayern aber denken: „den Leuten
beißen die Hunde“, — und so hat sich unter dem

Druck der öffentlichen Meinung in Süddeutschland eine
ziemlich starke Bewegung bemerkbar gemacht, und zwischen den
süddeutschen Regierungen ist, wie im württembergischen
Landtag festgestellt worden ist, bereits das Projekt einer
süddeutschen Eisenbahn-Gemeinschaft Gegen-
stand der Verhandlungen gewesen.

Es konnte bei der zur Zeit in Süddeutschland herrschenden
Reichsverdroffenheit nicht ausbleiben, daß bei dieser Bewegung
auch partikularistische Stimmungen und Ver-
stimmungen kräftig mitklangen. Man sieht in Süd-
deutschland in dem Besitz der Staatsbahnen nicht so
sehr eine Waffe der Regierungen gegen die Parlamente,
als einen Hort der staatlichen Souveränität und
einen Schutzwall gegen das staatliche Aufgehen in
dem übermächtigen Preußen. Man weiß dabei hin auf
Braunschweig, wo die preussische Eisenbahnpolitik offen-
sichtlich und handgreiflich bemüht ist, dem Ländchen seine
staatliche Selbstständigkeit durch systematischen Abschluß von
allen Verkehrsmitteln nach Kräften zu vereiteln. Man fragt
sich, was eigentlich, nach Angabe der militärischen
Souveränität und sonstiger Attribute der staatlichen Selbst-
ständigkeit, von dieser noch übrig bleibe, wenn ihr auch
das materielle Rückgrat, der Besitz der gutrentierenden Staats-
bahnen, ausgebrochen würde. Das Herabsinken zu einem
preussischen Verwaltungsbezirk würde in Süddeutschland
nirgends als ein kultureller Fortschritt empfunden werden.
Diese partikularistischen Sentimentalitäten sprechen in den
verschiedenen Landstuben, welche ab und zu über diese Frage
verhandeln, kräftig mit, können aber für eine sachgemäße Be-
handlung der Angelegenheit nicht maßgebend sein.

Die wirklichen Gefahren, die in einer Verprechtung der
süddeutschen Bahnen liegen würden, sind auf dem volks-
wirtschaftlichen Gebiet zu suchen. Zunächst ist festzu-
halten, daß Preußen die Anknüpfung der süddeutschen Bahnen
hauptsächlich aus dem Grund beireibt, weil es die un-
bequeme Konkurrenz dieser Bahnen und deren ständige Ein-
wirkungen auf die Tarifermäßigung aus der Welt schaffen
möchte. Der preussische Minister v. Thielen hat am 1. März
dieses Jahres im preussischen Landtag das Programm der
Riquel'schen Verkehrspolitik verraten; es lautet: Vereini-
gung der Tarife im Interesse der bürokratischen
Verwaltung und Bekämpfung jedes Versuchs der
Verbilligung der Tarife. Würde die Verprechtung
der süddeutschen Bahnen gelingen, so würde das — im
günstigsten Fall — eine Vereinfachung der jetzt in Preußen
bestehenden Güter- und Personentarife bedeuten. Jeder Ver-
such einer Einwirkung auf die Gestaltung der Tarife wäre
für alle Zeiten ausgeschlossen und ausichtslos. In büreau-
kratischer Selbstherrlichkeit, ohne irgend einem Menschen auf
der Welt Rechenschaft darüber schuldig zu sein, könnte der
preussische Staat, der das Monopol auf sämtliche deutschen
Schiennetze ohne Konkurrenz besäße, dem Publikum die Tarife
diktieren, die ihm jeweils passen würden. Er wäre in der
Lage, ungeniert eine Verkehrssteuer zu erheben in einer Höhe,
wie ihm kein Parlament der Welt jemals eine direkte oder
indirekte Steuer bewilligen würde; er könnte, wenn es ihm
nötig schiene, auch parlamentlos und ohne Budgetbewilligung
regieren und endlich die übrigen deutschen Bundesstaaten nach
Belieben skizzieren und drangsalieren, wenn diese ein-
mal der preussischen Weisheit im Bundesrat zu hart-
näckig ihr Ohr verschließen sollten. In dieser staats-
rechtlichen Verschiebung des föderativen Gleichgewichts
zu Gunsten des preussischen Uebergewichts läge jedoch
nur eine stete Gefahr, eine ständige Bedrohung; diese
würde jedoch durch die traditionellen agrarischen Neigungen
der preussischen Regierung zu einem aktuellen Unglück für
Handel und Wandel in Deutschland werden.

Als Bismarck im Jahre 1878 die Zollpolitik inaugurierte,
sprach er sich in seinen Briefen an den Bundesrat und an den
Freiherrn v. Thüngen dahin aus, daß jede Zolltarifpolitik ein
Schlag ins Wasser bleiben müsse, wenn sie nicht
Hand in Hand gehe mit einer zweck-
entsprechenden Verkehrspolitik. Die Er-
fahrung hat auch in den Jahren des Hochschutzes gezeigt,
daß jeder Erhöhung der Zölle jeweilig eine Herabsetzung der
überseeischen Frachten folgte und so die Wirkungen der Zoll-
erhöhung ausglich. Darum wandte sich auch der Born der
Agrarier gegen die Wasserstrassen, insbesondere die inländischen,
die fahrbaren Flüsse und die Kanäle, welche letztere auch
für die preussische Eisenbahntarif-Politik unerreichbar waren,
und sie schrien überlaut nach Erhebung von Kanalabgaben und
nach Einführung von Rheinzöllen. Dieses Geschrei ging nach dem
Abschluß der Handelsverträge ein stimmloses Toben über, und,
wer die organischen Sprünge der Wortführer der agrarischen
Verkehrspolitik kennen lernen will, der erbaue sich einmal an
der Broschüre, welche der Eisenbahndirektor von Kassel,
Ulrich, also ein Untergebener der Herren v. Thielen und
v. Riquel, über die deutschen Wasserstrassen verbrochen
hat. Man begreift dann mit einem Schlage die un-
geheure Gefahr, welche die schrankenlose Beherrschung aller
modernen Verkehrslinien in den Händen einer preussischen
Regierung für das ganze deutsche Erwerbsleben bedeuten
würde. Ueberhaupt hat man bisher das stille Walten der
deutschen Verkehrsmächte viel zu sehr ignoriert und unter-
schätzt. Da existiert eine ständige deutsche Tarifkommission, in
deren Hand es liegt, eine neue Industrie oder die Industrie
eines Bezirks mit einem Federstrich zum wirtschaftlichen

Tod zu verurteilen, indem man ihr unerschwingliche
Tarife diktiert. Und das, ohne daß es möglich wäre,
gegen den Spruch dieser Kommission an irgend eine höhere
Instanz zu appellieren! Bis hier haben diese dunklen Schicksals-
mächte, die mächtiger als Regierungen und Parlamente im
Verborgenen schalteten und walteten, unter der Konnivenz des
Herrn v. Riquel ein geschüttelt und gerüttelt Maß von Ver-
günstigungen über den agrarischen Osten ausgegossen. Wie
aber, wenn Herr v. Riquel unumschränkter Alleinherrscher
über die deutschen Eisenbahnen würde. Es ist nicht auszu-
denken, wie Herr v. Riquel dann seine Lieblinge, die
Agrarier, auf Kosten des gesamten Volkswohlstands
füttern und hegen würde. Er, der preussische Finanz-
minister, freilich hat die Bedeutung der modernen
Verkehrsstrahlen wohl begriffen und er arbeitet mit einer
Zielbetriebsigkeit, die dem ehemaligen Kommunisten wohl an-
steht, auf die Alleinherrschaft Preußens und die Befestigung
jeder Nebenregierung im Eisenbahnwesen hin. Die Er-
werbung der süddeutschen Eisenbahnen ist das Programm,
ist das Testament des Herrn v. Riquel. Seine Eisenbahn-
politik geht dahin, der preussischen Regierung die Beherrschung
der gesamten Verkehrsader des Volkstörpers in die Hände
zu spielen und so den preussischen Staat, d. h. die Interessen
des Ostens, zum Regulator des ganzen modernen deutschen
Wirtschaftslebens zu machen. Damit tritt die Frage
der deutschen Verkehrspolitik ebenbürtig
neben die Frage der Neugestaltung der
Handelsverträge; die Lösung beider Fragen wird
bestimmend sein für die handelspolitische Zukunft Deutschlands.

Das Jahr 1904, das Jahr des Ablaufs der Handels-
verträge, muß auch die Entscheidung über die Zukunft der
Pfalzbahnen bringen. Nach der geographischen Lage
dieser Bahnen wäre deren Erwerbung durch Preußen als der
Anfang vom Ende der süddeutschen Eisenbahnsovereänität zu
betrachten. Dieser Gefahr muß mit allen Mitteln der Pro-
paganda entgegen gearbeitet werden. Unser Ziel ist
die Anbahnung einer deutschen Reichs-Eisenbahngemeinschaft
unter Kontrolle und ständiger Einwirkung des Reichstags.
So lange eine solche nicht besteht oder zeit-
weise noch ausichtslos ist, erblicken wir in der Gründung
einer süddeutschen Eisenbahngemeinschaft eine
vorläufige Organisation zur Abwehr der Riquel'schen
Eisenbahn-Machtpolitik. So ist es auch zu ver-
stehen, wenn die süddeutsche Socialdemokratie in der Agitation
und in den Parlamenten gegen die Verprechtung der süd-
deutschen Staatsbahnen auftritt, ohne sich im übrigen die
partikularistischen Krähwinkelchen anzueignen, mit welchen sich
die bürgerliche Bewegung der Eisenbahntarif-Reformer all-
fräntlich aufpumpt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Mai.

Der Reichstag

beschäftigte sich in der Mittwochs-Sitzung fast zwei Stunden
lang mit den Vorarbeiten für die Zukunfts-
Flotte der Weltwasserpolitik. Damit der Stapel-
lauf möglichst bald von sich gehen kann, sind die Kompromiß-
freise der Budgetkommission übereingekommen, die Lösung der
Deckungsfrage schon jetzt im Plenum anzukuhnen, so daß,
wenn der Handel in der Kommission fertig ist, der Reichstag
auch die Lösung der Deckungsfrage schon auf dem Präsen-
teller hat. So hofft „man“, die Flottenvorlage noch
vor Pfingsten unter Dach und Fach bringen zu können.
Zu diesem Behuf haben die Herren Müller (C.) und
Wassermann (nat.) zur Aenderung des Zolltarifs und
des Reichs-Stempelgesetzes Gesekentwürfe beantragt, deren
geschäftsordnungsmäßige Behandlung es möglich mache, daß
der Reichstag das Deckungsgeld schon abgezählt in der Hand
hat, wenn die Vorlage aus der Budgetkommission in das
Plenum gelangt. Die beiden Entwürfe wurden von den
verschiedenen Parteien besprochen. Unsterklich nahm Debel
Veranlassung, um das heuchlerische Gerede, die Kosten
der Flotte sollten auf die Schultern der Reich e n
gewälzt werden, scharf zu kennzeichnen und namentlich den
„Unfall“ des Centrums gebührend zu geißeln. In die Flotten-
frage selbst wurde nicht eingegangen, und die Debatte verlief
deshalb sehr ruhig, fast geschäftsmäßig. Einigen Kadu
machte nur Herr Hahn, der seiner „gräßlichen Flotte“ natür-
lich einiges agrarisches Gahnegeschrei widmen mußte.

Der ersten Lesung der zwei Gesekentwürfe, die vor dieselbe
Budgetkommission verwiesen wurden, aus der sie hervor-
gegangen, — ein hübsches Stückchen parlamentarischer Komödie —
folgte die formelle Annahme unfres erst gestern gestellten, und
deshalb für die Abstimmung gestern noch nicht reifen Antrags
bezüglich der Wahl Hänel's.

Darauf trat der Reichstag in die zweite Beratung der
Novelle zur Aenderung und Ausdehnung des Unfall-
versicherungsgesetzes. Nachdem der Referent
Erinborn sich den Dank des Hauses durch Verzicht auf
eine Referenten-Rede erworben hatte, begann die Debatte —
wem anders man es „Debatte“ nennen kann, daß eine
Partei allein redet. Die Majorität ist entschlossen, den
Gesekentwurf so anzunehmen, wie die Kommission ihn
gestaltet hat, höchstens noch etliche Verschlechterungen
anzubringen. So hatten unsere Genossen W o l k e n b u r g

und Stadhagen thätlich Monologe zu halten, was seine sehr dankbare Arbeit ist. Die Anträge, welche wir zur zweiten Lesung gestellt haben, sind bekannt: sie zielen zunächst dahin, sämtliche Arbeiterkategorien in die Unfallversicherung hineinzuziehen und den Begriff „Arbeiter“ genau zu definieren. Für die Notwendigkeit, insbesondere die Handlungsgelhilfen einzubereitern, sprach Genosse Rosenow unter Vorführung eines reichen Materials über die erschreckend häufigen Unfälle durch Fahrstühle, Explosionen usw.

Keiner unserer Anträge fand die Unterstützung anderer Parteien. Das werden die Arbeiter sich merken.

Um 6 Uhr wurde die Beratung abgebrochen. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. Fortsetzung.

Erwähnt sei noch, daß die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, der Reichstag werde am Freitag — dem Besuch des östreichischen Kaisers zu Ehren die Sitzung ausfallen lassen, jeder Begründung ermangelt. Ob am Spätabend Sitzung sein wird, ist noch unbestimmt. —

Zur preussischen Abgeordnetenkammer

Ist jetzt großes Aufsehen. Mittwoch wurden zunächst kleinere rickständige Vorlagen von untergeordnetem Interesse und dann zwei Anträge aus dem Soule, die sich auf Abänderung des Rentengütergesetzes beziehen, erledigt. Ein Antrag war von Grafen Kanitz gestellt, er bezweckte, daß die Bildung von Rentengütern nicht wie bisher von der Generalkommission, sondern von den den Jurem besser passenden unteren Verwaltungsdörnern abhängig sein soll. Der Antrag wurde in erster Lesung von der Regierung bekämpft, deshalb entigte sich die Mehrheit des Unterparlaments in zweiter Lesung darauf, daß der Antrag nicht angenommen, sondern nur der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Auch gegen diese Form hatte sich der Landwirtschaftsminister ausgesprochen, aber man frönderte wieder einmal gegen Herrn v. Hammerstein. Schließlich wurde noch das Komunalwahlgesetz nach den Wünschen der vereinigten Konservativen und Liberalen nachbeschiedet. Ein Antrag v. Köller, der sich eng an den in zweiter Lesung von dem Abg. v. Jellich gestellten Antrag angeschlossen, bildete die Basis der Verständigung. Es bleibt bei der Drittelung und der Berechnung des Durchschnitts der Steuersumme. Wer über den Durchschnitt Steuern zahlt, kommt in die erste und zweite Klasse, wer weniger zahlt in die dritte. Bei der Durchschnittsberechnung aber, und das ist das Neue, bleiben nicht nur die Dreimarkmänner, sondern jetzt auch die Sechsmarkmänner außer Anschlag. Das war der Stein der Weisen, nach dessen Auffindung sich auch die Regierung für zufriedengestellt erklärte. Daneben darf auch durch Ortstatute die Großfischerei in Anwendung kommen. Hinsichtlich der Steuersumme bilden die erste Klasse, die weiteren vier Jwüdfel die zweite und die übrig bleibenden drei Jwüdfel die dritte. Die Einführung, Abänderung oder Aufhebung der Ortstatute kann nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Aber während die Kommission noch eine wirkliche Zweidrittelmehrheit beschlossen hatte, wurde jetzt noch ein Verschleierungsantrag angenommen, wonach nur eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden erforderlich zu sein braucht. Das öffnet natürlich Ueberzumpelungen Thür und Thor.

Die Vorlage wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Polen und einiger Freisinnigen angenommen.

Daß für diese Spottgeburt einer Wahlreform ein Teil der Freisinnigen stimmen konnte, ist für die Wahlrechts-Grundlage dieser Partei besonders charakteristisch.

Für Donnerstag stehen noch ein paar rickständige Anträge auf der Tagesordnung, dann wird eine längere Pause in den Verhandlungen des Landtags eintreten. —

Als Angebinde für das Centrum

soll die lex Heinze entgegen aller Vermutung und ungeachtet aller Protesthandgebungen noch einmal auf die Tagesordnung des Reichstags gesetzt werden. Wenigstens versichert das das Organ des Herrn Schenk, das wegen seiner Verdienste um die Hebung des zeitigen Rheinlands der Tagespresse schon verschiedentlich offizieller und halb-offizieller Mitteilungen gewürdigt worden ist.

Der Gesammtwert würde auch entschieden erbarungslos zu den Allen gelegt worden sein, wenn sich das Centrum nicht gar zu sehr in ihn verbissen hätte, das Centrum, das wegen seines unerbörten Entgegenkommens bei der Flottenvorlage einen kleinen Gegenstand der Regierung mehr als verdient hat. Das Centrum scheint sich dieses Nebenbuhlers übrigens auch mit aller gebotenen Vorsicht versichert zu haben, denn die „Germania“ vermag der Behauptung, daß von einer dritten Lesung der lex Heinze überhaupt Abstand genommen werden würde, mit großer Bestimmtheit dahin zu widersprechen, daß nach ihren Informationen die Beratung der lex Heinze noch vor der zweiten Lesung der Flottenvorlage stattfinden werde.

Der mit der größten Entschiedenheit erhobene Protest der Welt der Künstler und Gelehrten wog also nicht schwer genug, um das Gewicht, das die Partei des Aufstandes in die Wagchale zu werfen hatte, emporschießen zu lassen. Die Künstler und Gelehrten bilden freilich auch ein ziemlich unzuverlässiges, jedenfalls im politischen Kampf noch völlig unerprobtes Gähnslein, während die schwarze Kohorte des Centrums oft genug ihre militärische Disziplin erwiesen hat.

Freilich hat inzwischen auch noch der badische Landtag mit 28 gegen 18 Centrumsstimmen den Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, den badischen Bevollmächtigten dahin zu instruieren, im Bundesrat gegen den § 184 der lex Heinze zu stimmen.

Originell wird die Haltung der Regierung dadurch, daß, wie die liberale Presse ganz genau wissen will, nicht nur Wilhelm II. gegenüber dem Reichstagskanzler die heftigsten Paragrafen in der rickstichtigsten Weise verurteilt hat, sondern daß auch der König von Württemberg den Intendanten des Stuttgarter Hoftheaters dringend aufgefordert haben soll, recht energisch gegen die lex Heinze Stellung zu nehmen.

Dem Reichstag stehen also abermals einige erregte Sitzungen bevor. Das Centrum wird es sich durch die allerhöchsten Anstrengungen natürlich nicht nehmen lassen, die Apologeten der Unzucht gebührend an den Pranger zu stellen. Das Ende vom Lied aber wird sein, daß das Centrum seinen Wählern nicht einmal den Trost spenden kann, für die Sechsmarkmänner-Flotte wenigstens ein Freigenblatt eingehandelt zu haben. —

Kaiserreisen auf Reichskosten.

Die Rechnungs-Kommission des Reichstags befaßte sich am Mittwoch mit einer Staatsüberschreitung des Auswärtigen Amtes, die vom Plenum am 22. März d. J. an die Kommission zurückverwiefen worden war. Unter Reisekosten und Kurieren hatte eine Ueberschreitung der Ausgaben um 40.000 M. stattgefunden. Sie war zum Teil damit begründet, daß der Staatssekretär des Auswärtigen am der Reise des Kaisers nach Jerusalem teilgenommen habe. In der Kommission hatte Genosse Wurm als Korreferent das Auswärtige Amt um Auskunft ersucht, wie hoch die durch die Jerusalem-Reise veranlaßten Ausgaben seien und auf welche Einzelposten sie sich verteilten. Das Auswärtige Amt teilte mit, daß auf Reisekosten des Staatssekretärs 14.000 M. entfallen, auf Wäte, Sekretäre und Gehilfen noch an 11.000 M. Der Referent der Kommission, Abg. Schwärze-Lippstadt (C.), wandte sich in scharfer Weise dagegen, daß Abg. Singer bei den Plenarverhandlungen diesen Posten beanstandet habe; daß sei nur aus protokolatorischer Absicht geschehen, um Aufsehen zu erregen; nachdem die Kommission die Vorlage geprüft und diesen Posten nicht

beanstandet habe, sei kein Anlaß, im Plenum darüber zu reden. Er halte die Ausgaben für berechtigt, da die Staatsgeschäfte während der Reise des Kaisers fortgeführt werden müßten. Abg. Wurm trat dem Abg. Schwärze energisch entgegen; dieser habe nicht das geringste Recht, sich als Censor des Reichstags oder irgend eines Mitglieds desselben aufzuspielen. Jederzeit sei es das Recht des Reichstags, eine von der Kommission erledigte Vorlage an diese zurückzuverweisen. Wurm bestritt, daß die Staatsüberschreitungen durch Ausgaben für Staatszwecke veranlaßt seien. Nicht nur die offizielle, sondern auch die offizielle Presse habe die Reise des Kaisers nach Jerusalem als eine Privatreise erklärt. So gut wie die übrigen Kosten dieser Privatreise aus der Schatulle des Kaisers und nicht vom Reich getragen worden seien. So seien auch diese durch die Reise veranlaßten Unkosten, die die Begleitung durch den Staatssekretär bevrurufe, aus der Privatkasse des Kaisers zu beden. Wurm beantragt, dieser Staatsüberschreitung die Genehmigung zu verweigern. Unterstaatssekretär v. Richthofen erklärte, daß der Kaiser niemals so wie irgend ein Privatmann eine Reise mache. Er bleibe immer der Vertreter des Staats und seine Reisen seien stets mit Interessen des Staats verknüpft. Auf den Reisen erlebte er die Staatsgeschäfte, habe das Recht selbst, auf einer Vabereise z. B., Krieg zu erklären oder Frieden zu schließen, und alle Unkosten, welche durch die Erledigung der Staatsgeschäfte auf Reisen erwachsen, seien durch die Reichskasse zu tragen. Wie eng Privatreisen des Kaisers mit Staatsangelegenheiten verknüpft sind, beweise schon die Thatfache, daß während des Vade-Anfenthalts des Kaisers Wilhelms I. in Eins 1870 die Kriegserklärung erfolgte, der das Deutsche Reich sein Dasein verdanke! Abg. Horn-Reihe (C.) bestritt dem Reichstag nicht das Recht, eine in der Kommission erledigte Vorlage nochmals an dieselbe zurückzuverweisen, hielt aber den Antrag Wurm für staatsrechtlich nicht begründet. Seitdem das Reich befehle, werden stets solche durch Reisen des Kaisers veranlaßte Extra-Ausgaben für die Staatssekretäre und andre Beamte vom Reich getragen. Alle solche Unkosten, die während der Vabereisen des Kaisers Wilhelm I. nach Eins, Gastein, Baden erwachsen seien, habe der Reichstag stets bewilligt. Abg. Haffe (nail.), ebenso Abg. Eichhoff (fr. Sp.) und der Abg. Wugst (süddeutsche Volkspartei) stimmten den Ausführungen des Unterstaatssekretärs zu. Abg. Wurm blieb bei seinem Protest. Wenn die Reisen des Kaisers Staatsangelegenheiten seien, dann seien die Kosten eventuell durch einen Nachtragelast, dem Reichstags zur Bewilligung vorzulegen, wobei dieser das Recht hat, an dem mit der Reise beabsichtigten Zweck Kritik zu üben und denselben zuzustimmen oder nicht. Die Entscheidung über Krieg und Frieden stehe ganz allein dem Kaiser zu, da habe der Reichstag leider nicht mitzusprechen. Aber auf Reisen würden ja auch, falls sie nicht Privatreisen sind, Handelsverträge, Bündnisse und dergleichen vorbereitet, bei denen der Reichstag das Recht hat, mitzusprechen. Durch das Doppelspiel, daß Staatsreisen als Privatreisen erklärt, aber aus der Staatskasse, wenn auch nur zum Teil bezahlt werden, entziehe man dem Reichstag das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht, auf die Staatsausgaben durch die Budgetbewilligung Einfluß zu üben. Um dieses Recht dem Reichstag zu wahren, beantrage er, der Staatsüberschreitung die Genehmigung zu verweigern.

Dieser Antrag wird mit allen gegen die Stimmen der zwei Sozialdemokraten abgelehnt und von derselben Mehrheit der Gesamtheit genehmigt. Dem Plenum wird durch Abg. Schwärze-Lippstadt mündlicher Bericht erstattet.

Nationalistischer Zeichenwucher.

Paris, 30. April.

Der Bräuteneinsturz an der Avenue du Suffren, der neun Menschenleben vernichtet und neun schwere Verwundungen zur Folge hatte, wird von den Nationalisten mit unverhohlener Freude politisch ausgebeutet. Jede Leiche ist für sie ein willkommenes Argument gegen ihre politischen Gegner.

Die „Vaterlandssaga“ hatte den Zecknam des in den Voreen-Reihen gefallenen französischen Obersten, Vilhelms-Rareuil, sozusagen gefeiert, um aus demselben ein politisches Sprungbrett zu machen, trotzdem der Oberst in seinem Testament und in seinen Briefen seine antikirchlichen und antimilitärischen Ueberzeugungen klar und deutlich ausgedrückt hatte. Jetzt sollen die Opfer des Bräuteneinsturzes, an welchem einzig die Großbürger einer privaten Unternehmerrgesellschaft schuld ist, dazu dienen, die politischen Gegner der Nationalisten zu kompromittieren: die Regierung im allgemeinen, den sozialistischen Handelsminister im besonderen und obenrein die bisherige sozialistische und radikale Mehrheit des am 8. Mai neu gewählten Pariser Gemeinderats.

Die eingestürzte Aufhängenbrücke ist zwar, wie gesagt, ein Privatunternehmen. Sie liegt außerhalb der offiziellen Ausgestaltung und sollte die letztere mit der privaten „Attraktion“ des „Himmels-Globus“ verbinden. Die Brücke ist ferner noch nicht der amtlichen Belastungsprobe unterzogen worden. Thut nichts! Die politischen Gegner der Nationalisten müssen die Schuld tragen an allem, was im großen Publikum Mißtrauen und Enttäuschung erweckt, wie anderseits den Nationalisten das Verdienst gebührt um alles und jedes, was dem großen Publikum Zufriedenheit und Freude bedeutet.

Daneben dient die Katastrophe namentlich dem rein kirchlichen Teil der Nationalisten, den prinzipiellen Gegnern der Ausstellung, um Stimmung gegen die Ausstellung überhaupt zu machen. Die kirchlichen Kampfzähne befinden sich freilich dabei — wenigstens äußerlich — im Gegensatz zu den offiziellen Vertretern der Kirche. Die „katholischen Missionen“ stellen in einem eignen Pavillon auf der gutverfügbaren Ausstellung aus, und der Pariser Erzbischof, Kardinal Richard, hat eine ganze Reihe von speziellen Anstellungen-Wespen in der Notre-Dame- und der Sacré-Coeur-Kirche angeordnet. — Wellänsig, die postlosen Pariser schreiben mit demselben Recht die geistige Katastrophe dem Kardinal Richard zu, wie die Nationalisten dem Handelsminister Wückerand. Der Kardinal hatte nämlich wenige Stunden vor der Katastrophe in der Notre-Dame-Kirche dem Segen des Himmels auf die Ausstellung herabgeschickt. Ein malitioses bürgerliches Blatt stellt trocken die Meldungen vom Bräuteneinsturz mit von der Kardinalswespe hintereinander, die letztere durch ein schuppiges Pinguinperfektum mit dem ersteren verbindend. —

Deutsches Reich.

In den Armen liegen sich beide. . . Die „Schlesische Zig.“ veröffentlicht das Kompromiß zwischen Regierung und Reichstags-Konservativen in der Fleischsperrungsfrage. Der vielmehrtritte § 14a der Vorlage soll danach folgenden Wortlaut erhalten:

Die Einfuhr von Fleisch in Infidicht verschlossenen Wätschen oder ähnlichen Gefäßen, von Wätschen und sonstigen Gemengen aus zerleinertem Fleisch in das Zollland ist verboten.

Im übrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bedingungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollland nur in ganzen Tierkörpern, die bei Mündlich ausschließlich der Röhre und bei Schweinen in Häuten zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit den Tierkörpern müssen Brust und Lungen, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Guter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein; der Bundesrat ist ermächtigt, diese Vorschriften auf weitere Organe auszuweiten.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind, oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Diese Feststellung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von Pösteifisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als vier Kilogramm beträgt; auf Schinken, Sped und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen behält, oder durch entsprechende Behandlung wiedergewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt nicht zu stande kommen, so bleiben die in Absatz 2 festgesetzten Einfuhr-Bedingungen bis auf weiteres maßgebend.

Das Kompromiß bedeutet ein außerordentlich weitgehendes Entgegenkommen an das Agrarletum. Die Einfuhr von Fleischwaren wird zum Teil gänzlich befreit, zum Teil mit Erleichterungsmäßigregeln bedacht, die einem Einfuhrverbot fast gleichkommen. Ingleich wird die agrarische Begehlichkeit angezeigt, die völlige Sperrung von 1904 ab durchzuführen, indem ganz überflüssigweise eine gesetzliche Neuregelung ausdrücklich in diesem Gesetz schon in Aussicht gestellt wird.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist natürlich selbst durch dieses, fast alle ihre Forderungen erfüllende Kompromiß nicht zufriedengestellt. Sie betreibt ihre Opposition offensichtlich nur so, weil sie weiß, daß auch ohne einige Stimmen ihrer intimsten Feind: das Kompromiß im Reichstag zur Annahme gelangen wird.

Jetzt verteuert man dem Volk die Fleischnahrung. Bald soll das Brot durch höhere Zehngölle weiter verteuert werden. Fleisch und Brot auf unerschwingliche Preishöhe hinaufgeschraubt — das ist die volkfreundliche Politik der Reichsregierung und der bedrückenden Klassen! —

Die neuen Steuern. Der Steuerantrag, den das Centrum unter vorheriger Zustimmung des Reichstagsamts im Reichstag eingebracht hat, umfaßt folgende Vorschläge:

Der Antrag erhöht den Emissionsstempel für inländische Aktien von 1 Proz. auf 1 1/2 Proz. und auf ausländische Aktien von 1/2 Proz. auf 2 Proz. Der Emissionsstempel auf ausländische Renten- und Schuldverschreibungen wird von 6 pro Mille auf 8 pro Mille erhöht. Sodann wird neu der Stempelpflicht unterworfen die Emission von Aktien und Anleihen, und zwar soll der Stempel betragen, soweit die Gewerkschaften in 1000 oder mehr Aktien geteilt sind, 80 M., so weit die Gewerkschaften in weniger als 1000 Aktien geteilt sind, 300 M. von jeder einzelnen Aktunde. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegebenen Anteile sind der vorbezeichneten Abgabe nicht unterworfen.

Bei den Kauf- und Anschaffungsgeschäften wird die Stempelsteuer auf Aktien und auf ausländische Papiere jeder Art von jetzt 2/10 pro Tausend auf 3/10 vom Tausend erhöht. Bei Arbitragegeschäften über solche Wertpapiere beträgt die Ermäßigung 2/10 vom Tausend für jedes der beiden einander gegenüberstehenden Geschäfte.

Bei den Lotterielosen öffentlicher Lotterien, sowie Auswerfen über Spielanlagen bei öffentlich veranstalteten Ausstellungen von Geld oder andern Gewinnen wird auf inländische Lose die Stempelsteuer von 10 auf 20 Proz. des planmäßigen Preises bei ausländischen Losen auf 25 Proz. erhöht.

Neu eingeführt wird sodann eine Stempelsteuer auf Schiffsfracht-Aktunden. Die Steuer beträgt für die im Inlande aufgestellten Aktunden 1/2 vom Hundert der Sechacht, mindestens jedoch 10 Pfennig von jedem Raummeter, bezogen auf die Berechnung der Fracht nach Gewicht erfolgt, von je 1000 Kilogramm der Ladung. Bei den im Auslande aufgestellten Schiffsfrachten, sofern sie im Inlande angehängt werden, beträgt der Stempel 10 M.; wenn die Schiffsfrachte auf ganze Schiffsfrachten lauten 20 M., wenn sie über Teilladungen oder Stückfrachten lauten, mindestens jedoch 10 Pf. von jedem Raummeter, bezogen, wenn die Berechnung der Fracht nach Gewicht erfolgt, von je 1000 Kilo der Ladung. Handelt es sich bei den Schiffsfracht-Aktunden um Häfen der Nord- oder Ostsee, so wird nur die Hälfte der vorbezeichneten Sätze erhoben.

Endlich wird eine Stempelsteuer eingeführt auf Fahrkarten im Seeverkehr von inländischen und ausländischen Häfen. Derselbe beträgt, wenn die Fahrkarten nur zur Jurisdiktion der Fahrt in der zweiten oder dritten Kajüte berechtigt, 5 M. von jeder einzelnen Fahrkarte, 10 M. in den andern Fällen. Im Verkehr nach ausländischen Häfen der Nord- oder Ostsee wird nur ein Fünftel der vorbezeichneten Sätze erhoben.

Der neue Emissionsstempel und Lotteriestempel tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Die andern Bestimmungen sollen zugleich mit der Publikation des Gesetzes in Kraft treten. Die Einnahmen bis zum 1. April 1901 dienen zur Verhinderung des Betriebsfonds.

Ferner liegt ein nationalliberaler Antrag Wasser-mann vor, der die Änderung der Ziffernummern 25 des Zolltarifs in folgender Weise zu ändern vorschlägt: Liqueure statt 180 M. 240 M., alle übrigen Branntweine: a) in Flaschen statt 125 M. 160 M.; b) in Maßchen, Ätzen oder andern Umfassungen statt 180 M. 240 M.; S ch a u w e i n e statt 80 M. 120 M.

Außerdem sollen die Zollsätze auf ausländische Cigaretten und Cigaretten erhöht werden.

Mecklenburgische Rechtskenntnis. Am 31. März d. J. wurde in den Räumen der Redaktion des „Vorwärts“ auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Güstrow eine polizeiliche Durchsichtung vorgenommen und eine Anzahl von Exemplaren derjenigen Nummer des „Vorwärts“ mit Beschlag belegt, welche das Verfahren vor dem Schwurgericht in Güstrow im Prozeß gegen Hofst einer Kritik unterzogen hatte. Die Polizeibeamten hatten die vom Geseh vorgeschriebene Mitteilung unterlassen, auf Grund welcher strafbarer Handlung das Verfahren geführt würde.

Es wurde von unserer Seite Beschwerde beim Berliner Amtsgericht erhoben und dieses hat nunmehr entschieden, daß die Durchsichtung der Beschlagnahme unberechtigt war, da f. B. überhaupt noch kein Strafentwurf vorlag. Erst nachträglich ist ein Strafentwurf seitens des Güstrower Ersten Staatsanwalts und des Mecklenburgischen Justizministeriums beigebracht worden.

Der Fall zeigt, daß die Staatsanwaltschaft in Güstrow, die so emsig angebliche Gesetzwidrigkeiten anderer Personen verfolgt, selbst mit den gesetzlichen Bestimmungen, die ihr von Vernehmungen ganz besonders bekannt sein sollten, nicht hinreichend vertraut ist.

Ein Attentat auf die Agrarier. Unter der Ueberschrift „Abfall oder Zufall“ bringt die „Deutsche Tageszeitung“ die haarsträubende Nachricht, daß die neuen Fünzig-Markcheine veränderte Embleme tragen. Auf den alten Scheinen ist im Vordergrund der Flug nebst landwirtschaftlichen Früchten zu sehen, während der Warenballen mehr in den Hintergrund tritt. Auf den neuen Scheinen dagegen verdrängt der Warenballen den Flug, so daß er kaum noch erkennbar ist. Die Früchte sind ganz verschwinden, statt dessen ist ein Zahnrad als Zeichen der Industrie ersichtbar, und ist die Aufschrift durch Walette z. vertreten. Sollte das reinere Zufall sein oder will die Regierung damit ihre außerordentliche Wertschätzung von Handel und Industrie dokumentieren?

Offenbar hat der Zeichner dadurch den agrarischen Notstand illustrieren wollen, indem er andeutete, daß die Landwirtschaft keinen 50 Mark-Schein mehr verdient. —

Eine Konfurrenz für Krupp durch Gründung eines Panzerplattenwerks ist, wie mehreren Zeitungen aus Kiel geschrieben wird, geplant von einem Konfurrenz, zu dem unter anderem die Howaldt-Werke in Kiel und der „Bulkan“ bei Werdow gehören. Das Anlagekapital soll zunächst 7 Millionen Mark betragen. Das Werk soll am Rindorfer See, der vom Nordsee-Kanal durchschnitten wird, angelegt werden.

Ein ungeheures Urteil. Wir haben kürzlich berichtet, daß in Dresden ein Angeklagter wegen einer Majestätsbeleidigung neben einer Gefängnisstrafe fünf Jahr Ehrverlust subditus erhalten habe. Da das Urteil nicht gefällt, bei Majestätsbeleidigungen Ehrverlust zu verhängen, so ähneln wir Zweifel, ob die Verurteilung nur aus dem Majestätsbeleidigungs-Paragrafen erfolgt sei. Wie aber die „Sächsische Arbeiterzeitung“ berichtet, handelt es sich thätiglich lediglich um eine Majestätsbeleidigung.

Wenn dem so ist, muß das Reichsgericht das Urteil der Strafkammer aufheben.

Beschwerden der offiziellen „Friedensfreunde“. In einer „auf Veranlassung des Berliner Komitees für Kundgebungen zur Friedenskonferenz“ veröffentlichten Stellungnahme über „Die Haager Konferenz und ihre Bedeutung“ heißt es zum Schluß:

Der Transvaalkrieg ist kein Verstoß gegen die Geschäfte der Haager Konferenz, sondern ein drastischer Beweis der Notwendigkeit dieser Geschäfte und ein Beweis dafür, daß die Geschäfte auf dem Boden der Tatsachen erwachsen sind.

Wir hatten gedacht, ein „drastischer Beweis“ dafür, daß diese Geschäfte erbärmlicher Schwindel sind. Oder war England nicht auch auf der Haager Konferenz?

Wieder einmal der Drucker bestraft. Man schreibt uns aus Kiel, 1. Mai 1900: Der Geschäftsführer der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel, der Genosse Krause, wurde heute von der Strafkammer als Drucker eines Flugblatts wegen Verleumdung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Das Flugblatt enthielt die Darstellung eines durch Ermittlungslage von seiner Fuhrstelle vertriebenen Landwirts, der in einer Entschuldigungsfrage gegen den Urheber der Ermittlung, den Oberinspektor v. Tungen, den gräflich Hohensteinischen Gütern in Hohenfelde, infolge des Zeugnis eines Jungen abgewiesen wurde und nun in mehrfachen Einlagen an die Staatsanwaltschaft den betreffenden Jungen des Meineids bezichtigt hatte, aber stets abgewiesen war. In dem Flugblatt wurde nun gesagt, daß der betreffende Junge einen Meineid geschworen und v. Tungen der Verleumdung hierzu sich schuldig gemacht habe. Festgestellt wurde, daß thätiglich die Angaben des betreffenden Jungen in zwei Punkten nicht den Tatsachen entsprechen und daß er anderen Personen erzählt habe, daß v. Tungen, der in irgend einer Weise bei der Vernehmung mitgewirkt hatte, ihm in seinen Aussagen zurecht geholfen habe. Die beiden Auftraggeber und Verbreiter des Flugblatts wurden zu 250 resp. 100 M. Geldstrafe verurteilt und der Drucker zu 50 M.

Flottenpropaganda in den Gewerkschaften. Aus Straßburg i. E. schreibt man uns: Der Flottenverein unserer Reichslandshauptstadt hat sich ein ganz neues Feld für seine Marinepropaganda ausgesucht, indem er in den letzten Tagen an eine Reihe von Gewerkschaften eine Anzahl Druckschriften geschickt hat, deren Zweck es zu sein scheint, diesen Arbeitervereinigungen das ihnen bisher immer noch mangelnde Verständnis für die Notwendigkeit der Flottenvermehrung beizubringen und sie zum Eintritt in den Flottenverein zu veranlassen.

Es bestreitet natürlich niemand den Wert des Straßburger Flottenvereins das Recht, in der Wahl der Opfer ihrer Marinepropaganda lediglich nach den ihnen hierzu geeignet erscheinenden Gesichtspunkten zu handeln. Was im vorliegenden Fall jedoch auffallen muß, das ist die Thatsache, daß die Polizeibehörde ruhig zuseht, wie die Gewerkschaften hier mit einer Angelegenheit von hervorragendem politischem Charakter befaßt werden, während dieselbe Behörde sonst eifervoll darüber wacht, daß die im Reichsland bestehenden gewerkschaftlichen Vereinigungen sich aufs strengste jeder Beschäftigung mit politischen Dingen enthalten, sofern man nicht schon von vornherein ihnen die polizeiliche Genehmigung versagt, weil man „anzunehmen“ beliebt, daß die gewerkschaftlichen Ziele nur der Deckmantel seien, hinter dem die politische Propaganda verborgen werden solle. In Flottensachen aber: ja Bauer, da ist das etwas ganz anderes!

Ausland.

Schweiz.

Bern, 30. April. Man schreibt uns: Die sozialdemokratische Politik gegenüber dem herrschenden „radikalen“, in Wahrheit aber geradezu konföderativen System im Kanton Bern hat am Sonntag einen beachtenswerten Erfolg errungen. Der Kantonsrat (Landtag) hatte im Februar die Erhöhung des Salzpreises von 15 auf 18 Cts. pro Kilo beschlossen, um mit dem Mehretrag des Monopols partei-dienliche Agrarpolitik treiben zu können. 100 000 Fr. der erwarteten Mehreinnahmen sollten alljährlich — die Preiserhöhung war vorläufig für die Dauer von 3 Jahren beschlossen — der Viehwirtschaft zugewiesen werden. Die Sozialdemokraten bekämpften den Plan als grundtätliche Gegner jeder indirekten Steuer und sodann auch aus dem Grunde, weil die herrschende Partei aus blohem Herrschaftsinteresse jeden politischen Fortschritt bekämpfte, so namentlich die Volkswahl der Regierung und die Proportionalwahl des Kantonsrats. Als die Preiserhöhung dennoch beschlossen wurde, ergrieffen die Sozialdemokraten die Initiative zu deren Wiederabaffung, und am Sonntag ist dieselbe denn auch in der Volksabstimmung beschlossen worden. So kam auch eine Minderheitspartei die Pläne der herrschenden Partei vereiteln. Ob sie die Politik vom Sonntag beherzigen und sich bessern wird?

Belgien.

Brüssel, 29. April. Eine tiefende Demonstration fand heute gegen den Regierungsentwurf eines Altersversorgungsgesetzes statt. Derselbe ist aber auch das Schicksal, was eine Regierung jenseits den Arbeitern geboten hat. Wenn dieser Entwurf, der aus allen möglichen Versicherungssystemen zusammengesetzt ist, Gesetz werden sollte, so würde den Arbeitern über 65 Jahre eine Altersversorgung von 18, in Buchstaben: achtzehn Centimes, d. h. nicht ganz fünfzehn Pfennig täglich in Gnaden gewährt werden. Das schlägt ja sogar das deutsche Reich, das für die Flotte 600 Millionen Mark übrig hat und für seine Altersinvaliden die stolze Summe von 33 1/2 Pfennig den Tag, also mehr als doppelt so viel wie Belgien. Das Bekanntwerden dieser gesetzgeberischen Mißgeburt rief denn auch unter den belgischen Arbeitern einen Sturm der Entrüstung hervor; eine Manifestation wurde beschlossen, zu der aus allen Teilen des Landes Arbeiterdeputationen nach der Hauptstadt strömten. An dem heutigen Massenprotest beteiligten sich nach der Schätzung des „Peuple“ 150 000 Menschen.

Der Entwurf kann hiernach als abgelehnt gelten. Und durch diesen Entwurf sollten die Arbeiter für die bevorstehende Wahl gewonnen werden.

Der Brüsseler Attentatsprozess. (Eigene Mitteilung.) Aus Brüssel wird uns geschrieben: Die Voruntersuchung gegen den inhaftierten Prinzen-Attentäter Sipido und seine angeblichen Komplizen ist beendet. Der Anwalt des Hauptmissethätigen ist benachrichtigt worden, daß der Staatsanwalt gegen die Inculpation auf Verweisung in den Kollisionszustand antragen werde. Sipido wird gerichtlich verfolgt, weil er „mit Vorbedacht und mit der Absicht, den Tod herbeizuführen“, einen Mordversuch gegen den Prinzen von Wales begangen hat; der Entschluß, das Verbrechen zu begehen, wurde durch „äußere Handlungen kundgegeben, die bereits in der Ausführung begriffen waren und nur durch besondere Umstände, die von dem Willen des Arbeiters ganz unabhängig waren, ihre Wirkung verfehlten“. Meert und Penchat,

zwei Freunde Sipidos, werden verfolgt, weil sie an dem Mordversuch mitgewirkt und ihn durch Geschenke, Versprechungen, Mänke und Mißbrauch der Macht und Autorität, die sie dem Hauptmissethätigen gegenüber hatten, direkt provoziert haben sollen. Ein anderer Freund Sipidos, Meire, wird beschuldigt, auf den Mordversuch bezügliche Instruktionen gegeben zu haben. Die vier Angeklagten werden zunächst vor der Kammer erscheinen, die die Verurteilung in den Kollisionszustand beschließen wird. Dann werden die Akten dem Generalstaatsanwalt beim Appellationshof übergeben; der Appellationshof beschließt über die Verweisung der Angeklagten vor die Geschworenen. Die Sache dürfte Ende Mai zur Verhandlung kommen. Bei den Akten sollen sich, wie berichtet wird, zahlreiche Drohbriefe befinden, die nach der Verhaftung Sipidos in Brüssel eingetroffen sind. In einigen von diesen Briefen, die aus dem Ausland kamen, soll der Prinz von Wales sehr heftig angegriffen werden. Was von diesen gerissenen Geschäften zu halten ist, wird hoffentlich die öffentliche Gerichtsverhandlung lehren. Im Schluß sei noch über eine empfindliche Verurteilung berichtet, die, wie glaubhaft mitgeteilt wird, auf Anordnung der Staatsanwaltschaft vorgenommen wurde, um die Durchschlagkraft von Sipidos Revolverkugeln festzustellen. Ein von dem Untersuchungsrichter ernannter Sachverständiger begab sich in ein hiesiges Hospital und feierte in Gegenwart des Oberstaatsanwalts fast dreißig Augen auf die Leiche eines kurz vorher gestorbenen Geistes ab. Um die Durchschlagkraft der Geschosse besser prüfen zu können, schoß der Sachverständige erst auf die nachfolgende Leiche und ließ ihr dann Kleider anlegen, die er gleichfalls mit Kugeln durchbohrte. Sipidos Verteidigung hat Herr Henry, ein junger talentvoller Anwalt des Brüsseler Anwaltsstandes, übernommen.

In den Kongogerechten. Der „unabhängige Kongostaat“ teilt mit, daß einer Depesche des Generalgouverneurs zufolge, der Agent der Antwerpener Congo-Handels-Gesellschaft Lacroix sich seit dem 8. März in Untersuchungshaft befindet. Die ihn betreffenden Untersuchungsakten seien aus Neu-Antwerpen noch nicht in Vorna eingetroffen. Gegen den Agenten Worag, welcher gegen Kanton vorläufig auf freiem Fuß belassen wurde, sowie gegen einen dritten Agenten der Handels-Gesellschaft sei eine Untersuchung eingeleitet.

Rußland.

Maifeier in Jaretsche. Trotz der massenhaften Verhaftungen, die in der letzten Zeit bei und vorgenommen sind, trotzdem, daß drei Geheimdruckereien (Winsk, Witschok, Wisna) entdeckt wurden, rüsten auch wir uns, die russischen Proletarier, zu einer würdigen Feier des 1. Mai. Es sind herausgegeben worden und werden am 1. Mai verteilt werden folgende Schriften: Die „Mai-Kammer“ der „Rabotischeje Djele“, herausgegeben von der russischen Sozialdemokratischen Partei wird verteilt werden in allen Städten, wo Komitees der Partei da sind. „Rabotischeje Snamja“ in Petrosburg hat Mai-Flugblätter herausgegeben. Die Arbeiter-Sozialisten haben eine Broschüre über die Maifeier und auch Flugblätter herausgegeben. Der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund in Rußland und Polen hat herausgegeben die „Mai-Kammer der „Arbeiter-Stimme“, dann noch Flugblätter vom Centralkomitee des Bundes und von den örtlichen Komitees. Alles gedruckt in einer geheimen Druckerei. Auch der Jüdische Arbeiterbund hat herausgegeben die Mainummer seines Organs des „Reder“. Die sozialdemokratische Partei Polens hat herausgegeben die Mainummer des „Pracownik Robotniczy“ (Arbeiter-Arbeitsblatt) und die politische sozialistische Partei die Mainummer des „Rabotnik“ (Arbeiter). Das ist noch sicherlich nicht alles, was an dem Tage des Maifeiertags bei uns erscheinen wird und unter unsern politischen Verhältnissen ist es wohl schwer, einen vollständigen Ueberblick zu geben, aber auch das Erwähnte zeigt uns genügend, mit welchem Eifer wir uns zur Feier dieses Proletarier-Feiertags rüsten.

Afrika.

Murken im Kongostaat. Vom Kongo wird gemeldet: Unter den Arbeitern des Ports Schinatala brach am 17. April eine Meuterei aus. Die Meuterer, sämtlich aus der Landschaft Manjema und vom Tanganika-See stammend, bemächtigten sich der Munitionsmagazine und gaben bis zum Abend des nächsten Tages Geschosse ab, ohne jedoch Schaden anzurichten. Truppen von Woma griffen das Fort an und nahmen dasselbe am 19. abends. Hierzig der Aufständischen entkamen, werden jedoch verfolgt. Man hofft sie auf dem Weg nach Jangila einzuholen. Die Arbeit ist im Fort wieder aufgenommen worden. Bei Ausbruch der Meuterei ist ein Arbeiter spanischer Nationalität getötet worden.

Was wohl die Arbeiter zu ihrer Meuterei veranlaßt haben mag?

Maifeier.

Ueber den Verlauf der Feier sind uns noch nachstehende Berichte zugegangen:

Vorort, Nowawes-Keudorf. Hier ist die Maifeier auf das Beste verlaufen. Die Vormittagsversammlung war von ca. 300 Personen besucht, die Abendversammlung war überfüllt. Die Parteigenossen Reindorf feierten den Tag durch ein gemächliches Beisammensein mit Gesangsvorträgen etc. — Die Johannisthaler Genossen hatten sich teilweise der Versammlung in Adlershof angeschlossen, am Nachmittag war Treffpunkt bei Senfleben. — Die Maifeier in Erkner wurde in Erdbis Festfäden abgehalten, wo etwa 200 Personen der Feiern des Genossen Stadthagen lauschten. — In Friedrichshagen beteiligten sich 500 Personen an der Feier. Das Referat hielt Frau Dr. Weyl. Der Friedrichshagener Sängerkorps verabschiedete durch sein Mitwirken die Feier.

Provinz Brandenburg. In Lützenwalde verlief die Maifeier in der besten Weise; anwesend über 1000 Personen. — In Ketzow. Die Feier gestaltete sich hier äußerst imponant. In dem gemeinschaftlichen Spaziergang vormittags 8 1/2 Uhr nahmen ca. 500 Personen teil. Am Nachmittag liegen noch viele andre die Arbeit ruhen und fanden sich die Festteilnehmer beim Konzert ein. Am Abend fand eine Festversammlung statt und endete die Feier mit einem gemächlichen Beisammensein. — In Ketzow-Ruppiner beteiligten sich 300 Personen an der Versammlung, in welcher Weise-Berlin referierte. — Straßberg. Die Feier nahm einen großartigen Verlauf. Am Ausflug nahmen 70 Genossen teil, die Versammlung um 11 Uhr war sehr gut besucht, am Nachmittag die Arbeiterruhe fast allgemein. — In Wittenberge war teilweise Arbeitruhe zu verzeichnen. In der Abendversammlung sprach Runge-Berlin. Daran schloß sich ein Vergnügen, das durch Eingriff der Polizei einen vorzeitigen Abbruch fand.

Schlesien. Pötenberg. Die Maifeier ist hier in würdiger Weise verlaufen. 200 Mann begingen sie durch völlige Arbeitruhe. Die zwei Versammlungen waren sehr gut besucht. — In Görlitz fand morgens ein Ausflug nach Gleibitzdorf statt. Früh feierten 150, von mittag an weitere 158 Mann; die Töpfer ließen die Arbeit fast vollkommen ruhen. Abends fand eine von 800 Frauen und Männern besuchte Versammlung statt, in der Genosse Müller referierte.

Posen. In Schönlanke fand am 1. Mai eine große Volksversammlung statt, in welcher Genosse Gogowski-Posen referierte.

Pommern. Schwedt a. O. Noch in keinem Jahr ist die Feier hier in so großartiger Weise begangen worden. Circa 400 Personen feierten den Tag durch vollständige Arbeitruhe. Da der Arbeiterklub in Schwedt ein Lokal nicht zur Verfügung stand, zogen die Genossen in das nahegelegene Städtchen Vieraden. — In Stettin beteiligte sich eine große Zahl an der Arbeitruhe. In der Versammlung, in welcher Genosse Voghter sprach, waren 3000 Personen vereinigt. — Im Wahlkreis Rando w Greifenhagen beteiligten sich am Morgenausflug 400 Mann. Versammlungen am Abend fanden statt in Grabow, Wredow, Pilschan, Prensdorf etc. In Grabow sprach der Kandidat des Kreises, Gen. Köstler-Berlin, vor 350 Personen. Die Zahl der Versammlungsbesucher in Kreise ist auf etwa 1800 zu schätzen. — In Torgelow fand abends eine Volksversammlung statt, die von 400 Personen besucht war; Referent war Rohlfach-Berlin.

Provinz Sachsen. De Leitzsch. Am Morgen ein Ausflug, dem 100 Genossen und 3 Genbarmen beizuhören. Am Abend hielt Wittenberg-Halle einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag vor etwa 400 Personen.

Oeffen-Nassau. Marburg. Die hiesige Maifeier ist auf das herrlichste verlaufen. Infolge der hiesigen Verhältnisse konnte das Arbeiterheute keine Rede sein. Die Abendveranstaltung ist ebenfalls schön verlaufen. Anwesend waren 100 Personen. Festredner Krumm-Dieker, welcher das Bedauern der herrschenden Klasse auf das schärfste kritisierte und aufforderte, für die Zukunft geschlossen und einig dazustehen.

Alte-Laub. Weffalen. Aus Bochum wird uns berichtet: Zur Feier des Tages wurde ein Ausflug sämtlicher Genossen des Wahlkreises nach Uedendorf-Loheide unternommen. Die Feiern trafen sich am Bahnhof Wanne, wo sich die Genossen zu einer Kasse stellten. Es ging nun in aufgelöster Ordnung, nachdem schon in Wanne eine Verhaftung stattgefunden hatte, über Dülme nach Uedendorf, wo ein zahlreiches Polizei-Aufgebot die Demonstration erwartete und sofort die Entfernung der roten Schiffe verlangte, auch Naturblumen wurden den Genossen von den Wägen gestrichen. Infolge dessen kam es zu Sistierungen; doch sind die Verhafteten nach kurzer Zeit wieder entlassen worden. Sobald wir in einem Wirtschaftshaus eintraten, wurde von einem Polizeikommissar die Schanzsperrung ausgeprochen; so ging es unter fortwährender Belästigung nach Uedendorf hinaus. Auch dort war für das Versammlungslokal die Schanzsperrung verhängt. Es gab Kadener Kaiserprudel und Bouillon zu trinken. Auch die Feiern wurden hinausgewiesen. Nach dem Referat des Genossen König entspann sich eine lebhafteste Debatte über das Vergehen der Genossen und wurde das Bureau beauftragt, die Beschwerde gegen solches Vorgehen in die Wege zu leiten. — In Bochum fanden früh und abends noch gut besuchte Volksversammlungen statt. Abends auch in Herx und Witten. In Wittenkirchen und Umgebung ist kein Lokal zu bekommen. — Solingen. Der Mai-Ausflug der Parteigenossen aus dem oberen Kreise erfolgte bei so starker Beteiligung wie nie zuvor. Etwa 600 Personen nahmen teil daran. Von dem Sammelpunkt in Solingen ging es bei schönem Wetter durch die Berge über Wupperau nach Ober-Widdert, wo eine Volksversammlung stattfand. Die Versammlung wurde eingeleitet durch den Gesang der Arbeiter-Lieder der verschiedenen Vereine: Festgesang von Krumm. Dann hielt Redakteur Franzen das über die Bedeutung des Tages gewidmete Referat. Eine entsprechende Resolution wurde mit Begeisterung angenommen. Der Kreis-Vertrauensmann Schallbruch schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Maifeiertag. — In Kachen war trotz mancher Scherereien die Versammlung, in der Genosse Hofrichter referierte, gut besucht. — In Aitena wurde dieses Jahr das Maifest zum erstenmal in kleinem Kreise gefeiert.

Norddeutsche Staaten.

Rostock. Obgleich das Polizeiamt den vorher genehmigten Festausmarsch unter Musikbegleitung am Montag auf direkte Anordnung des Schweriner Ministeriums untersagte, war die Beteiligung an der Arbeitruhe um mehrere Hundert größer als im Vorjahr. Ca. 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen versammelten sich morgens 8 Uhr auf einem freien Platz im Stadtward, wo Konzertmusik und Spiele stattfanden. Abends folgten in der Barnow-Halle Konzert und theatralische Aufführungen. Die Feiern hielten Genosse Kautz. Die Feier verlief ungestört. — In der Maifeier in Lorenburg waren alle Gewerkschaften beteiligt. Letzte-Hamburg sprach in einer Versammlung von 200 Personen; am Nachmittag wurde die Arbeit fast überall ruhen gelassen. — In Wittena nahmen schon an der Vormittagsversammlung 1000 Personen teil. Am Nachmittag fand für Ottenfen und Altona Kommerz und Volksbelustigungen in Wahrenfeld statt. Am Abend war wieder Versammlung, die ebenfalls von 1000 Personen besucht war. Referenten waren Heine-Hamburg und Bartels-Lübeck. — Lüneburg. In der Morgenversammlung waren 8000 Personen beteiligt; Genosse Kautz hielt die Ansprache. Nachmittags wurde ein Festzug nach Wolsing unternommen, an welchem 32 Gewerkschaften, im ganzen 1000 Personen, beteiligten. Die Feiern am Abend hielten Friedrich. — In Bremerhaven war die Morgenversammlung von ca. 800 Personen besucht; Genosse Haverkamp hielt das Referat. Am Spaziergang auf dem Weierdeich, der nachmittags 2 Uhr begann, beteiligte sich ungefähr dieselbe Personenzahl. Wie die in zwanglosen Gruppen marschierenden Spaziergänger vom Weierdeich in den preussischen Nachbarort Lehe einbogen, wurden sie von dem dortigen, telephonisch benachrichtigten Polizeikommissar und einem Schutzmansausgebot empfangen. Der Kommissar forderte zum Anselnabergehen auf, wurde aber nicht beachtet, da von einem geläufigeren Marschieren nicht die Rede sein konnte. In Lehe selbst wurden die bekannten Genossen von einem Schutzmans-Doppelgänger von Lokal zu Lokal drageleitet. Die Polizei hat ausgezogen für uns geübt. Am Abend sprachen die Genossen Haverkamp vor ca. 800, Schmalfeldt vor 1200 Personen. — In Lohstedt bei Hamburg sprach Gen. Stengels vor 1300 Personen.

Mitteldeutsche Kleinstaaten.

Die Verbürger Genossen verbreiteten am Tage das „Wolfsblatt“ als Maifestblatt auf dem Lande. Die Versammlung am Abend war von 700 Personen besucht. Der Reichstags-Abgeordnete Albrecht, der wegen der Abstimmung im Reichstag anwesend sein mußte, erschien erst um 11 1/2 Uhr. Sein Referat und besonders die Mitteilung von der Auffassung der Wahl Lebes wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Gen. Demold erhalten wir folgende Depesche: Im letzten Jahre hundertfünfzig, zweihundert heute, 2 wird besser klingen. — In Braunschweig zeigte die Maifeier eine noch größere Beteiligung als in den Vorjahren. In der Frühe hatten die einzelnen Arbeitergruppen Ausflüge in die benachbarten Dörfer gemacht. Am 11 Uhr vormittags fand dann die Demonstrationsversammlung zum erstenmal in dem neuen eigenen Heim, im Gewerkschaftshaus statt. Wohl an 2000 Personen füllten sämtliche Räume des Hauses. Das Vaugewerbe feierte ganz, aber auch Maschinen- und Konfervenfabriken waren zahlreich vertreten. Die Feiern hielten an Stelle des durch die Gegenmaifeier des Reichstags behinderten Abg. Bloß Genosse Heymann. Die Nachmittags- und Abendfeiern fanden in drei Lokalen mit Gartenanlagen statt, wobei die Teilnehmerzahl auf etwa 12000 geschätzt werden kann. Auch Abends wurden Feiern gehalten.

Königreich Sachsen.

In Wauzen unternahm am Vormittag etwa 100 Genossen einen Ausflug. Die Versammlung am Abend war sehr besucht. Da das einzige Parteilokal am Orte nur 300 Personen faßt, mußten viele wieder unterfahren. — In Meissen und Umgebung feierten tagsüber hauptsächlich Formex, Glaser und Schumacher; Töpfer konnten sich leider nur wenige beteiligen. Am Ausflug des Nachmittags beteiligten sich etwa 200 Personen. Eine Versammlung im nahen Kobitzsch am 30. April, in der Genosse Goldstein referierte, war gut besucht. Die Feiern hielten am Abend des 1. Mai in zwei Lokalen der Stadt waren sehr stark besucht. — Hartmannsdorf Bez. Leipzig. Unter überaus starker Beteiligung beging die hiesige Arbeiterklasse die diesjährige Maifeier. Für die Unterhaltung sorgte der Arbeiter-Gesangverein „Viehdamm“ und das Lindbacher Stadtmusik-Corps. Die Feiern hielten Genosse T. Schewe. Auch in diesem Jahr hat sich gezeigt, daß selbst in ländlichen Gegenden die Maifeier immer mehr an Bedeutung gewinnt. — Crimmitschau. In zwei Versammlungen waren hier über 2000 Personen vereint. Referenten waren Stoffe und Jädel.

Baden.

Die Parteigenossen des 2. badischen Reichstagswahlkreises begingen gemeinsam den Maifeiertag durch eine insipiente, von wohl 600 Personen aus den Orten Wellingen, Donauweinsingen, Triberg, St. Georgen, Schwemlingen, Huetwangen etc. bezeugte Feiern am Sonntag in der „Lohhalle“ zu Wellingen. Genosse Oskar Wed aus Ströburg referierte in eifrigem Vortrag über die Bedeutung des Tages, und eine Reihe von künstlerischen Dar-

Bietungen halfen das Fest verschönern. — Am Montagabend fand mit demselben Charakter eine gutbesuchte Volksversammlung in industriellen Schwarzwalddstädtchen Hornberg statt. — Im Eisenheimer Schloß bei Mannheim hielten die Genossen des 11. badischen Wahlkreises, ca. 4000 Personen, ihre Maisfeier ab. Die Festrede des Genossen Dressbach fand lebhafteste Zustimmung. Vormittags 10 Uhr fand in der Centralhalle in Mannheim eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung statt, in der Redacteur Eichhorn über die Bedeutung des 1. Mai sprach. — Heidelberg. Auch in unserer Redarstadt wurde der Weltfeiertag der Arbeit würdig begangen. Am Sonntag, den 29. April, fand in dem benachbarten Weiblingen eine große Vorfeier statt, an der ungefähr 600 Personen teilnahmen. Vor Beginn der Feier bewegte sich ein stattlicher Festzug durch den Ort. Die Feier selbst bestand in Musik- und Gesangsvorträgen, sowie Theater-Aufführungen. Die Festrede hielt Genosse Dressbach-Mannheim. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Den 1. Mai selbst feierten eine große Anzahl durch Arbeitstische, am Abend fand Kommerz statt. — Konstanz. Am Morgen fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher sich 100 Parteigenossen einfanden. Dies ist als ein gutes Resultat zu betrachten, da an Montag wegen Feiertag nicht gearbeitet wurde. Genosse Krohn referierte über die Bedeutung der Maisfeier. Am Nachmittags-Ausflug beteiligten sich 200 Personen. — Forzheim. In einer sehr gut besuchten öffentlichen Volksversammlung im Gewerkschaftshaus, welche vormittags 10 Uhr tagte, referierte Genosse Paul Dauer über die Bedeutung des 1. Mai.

Elßaß-Lothringen.

Kopf der Straßburger Maisfeier. Das Puttkamerische Diktatorregiment sucht auch durch seine Stellungnahme zur Maisfeier seinen Namen alle Ehre zu machen. Besonders in Straßburg, am Sitz der Regierung selbst, werden der Arbeiterschaft dabei alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Einer von unsern Parteigenossen auf den Abend des 1. Mai einberufenen Volksversammlung, in welcher über die Bedeutung des Tages referiert werden sollte, verbot der Bezirkspräsident des Unterelßaß ohne Angabe von Gründen die erforderliche Genehmigung. Nicht ohne einen Stich ins Komische ist die Verfügung des kaiserlichen Polizeipräsidenten Straßburg, die das für Sonntag, den 6. Mai, geplante große Arbeitervolksfest zum Gegenstand hat. Das Schriftstück ist für den Geist, der die Thaten der reichsständischen Polizeigewalt bestimmt, so außerordentlich charakteristisch, daß es verdient, hier in seinem ganzen Wortlaut wiedergegeben zu werden. Es lautet:

Auf den Antrag vom 14. bezw. 25. d. M. wird Ihnen hiermit die Erlaubnis erteilt, am Sonntag, den 6. Mai d. J., nachmittags von 8 Uhr ab, in der städtischen Markthalle an der Rabenbrücke hier selbst unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangsvereins Hofnung ein Arbeitervolksfest abzuhalten.

Die Festrede wird mit der Maßgabe gestattet, daß dieselbe nicht durch den Apotheker Lutz aus Baden gehalten und daß in derselben jede Verächtung politischer oder religiöser Fragen vermieden wird. Das Gleiche gilt von allen sonstigen Veranstaltungen und Darbietungen.

Für den Fall des Zuwiderhandelns hiergegen ist der überwachende Polizeikommissar beauftragt, sofort einzuschreiten.

Der kaiserl. Polizeipräsident (gez.) Dall

Solchen Leistungen der Polizeigewalt gegenüber fällt es einem in der That schwer, den erforderlichen respektvollen Ernst zu bewahren.

Oestreich-Ungarn.

Wien, 1. Mai. Mit ungeschwächter Kraft behauptet sich die Maisfeier in der Gedanken- und Empfindungsweiche der Wiener Arbeiterschaft. Auch der heutige Tag hatte das traditionelle Gepräge: fast absolute Arbeitstube im Großbetrieb und eine nicht geringe in allen Kleingewerblischen Betrieben. Wie jedes Jahr, so haben auch diesmal die wackeren Buchdrucker die vollständige Arbeitstube durchgesetzt; weder die heutigen Abendblätter noch die morgen früh jähigen Morgenblätter können erscheinen. Diese Thatsache, die das Verschwinden der großen Stadt an einem der empfindlichsten Punkte zum Stillstand bringt, giebt der Wiener Maisfeier eine so große Bedeutung; in ihr sieht ein Stück von der Macht, die sich die Arbeiterschaft in Oestreich zu erkämpfen gewohnt hat. Vormittags wurden in Wien neunundzwanzig Volks- und sieben Branchen-Versammlungen abgehalten; sie waren massenhaft besucht, so daß man die Zahl derjenigen, die schon am Vormittag die Arbeitstube begannen konnten, auf mindestens 25 000 Menschen veranschlagen kann. Nachmittags fand der übliche Zug in den Prater statt, der freilich durch die große Ausdehnung der Stadt immer schwerer aufrecht zu halten sein wird. Von den äußeren Bezirken gelangen die Massen mittels der Stadtbahn doch ungleich leichter und schneller zur Versammlungsstätte als mittels des Marsches über die Ringstraße. Im Prater herrschte aber wieder das bunte, lebhaft und von einer gewissen innigen Freude erfüllte Getriebe wie nur je zuvor; die Besucher stammten heute fast ausschließlich aus den Reihen des Proletariats. Leider brachte ein Regenguß um fünf Uhr eine unwillkommene Störung; er verleitete den gemeinsamen Aufmarsch, mit dem sonst der Tag abzuschließen pflegte. Die Maisfeier verlief daher in vollster Ruhe; die Wiener Polizisten scheinen sich endlich bessere Manieren angeeignet zu haben.

Auch in der Provinz wurde, so weit die Berichte vorliegen, die Maisfeier überall in gleicher Stärke gefeiert. So fanden in Nieder-Oestreich allein 27 Versammlungen statt.

Breschburg. Die heutige Maisfeier gestaltete sich imposanter als alle vorhergehenden. Die meisten Fabriken haben den Betrieb für heute eingestellt. Alle hiesigen Tagesblätter kündigen heute an, daß die Nummer vom 2. Mai der Maisfeier wegen ausfällt, was im Vorjahre nicht der Fall war. In der Vormittags-Versammlung referierten die Genossen Kalmár und Appel.

Schweiz.

Der Maitag ist in allen größeren Städten festlich begangen worden, in einigen Städten, so in Zürich, wurde gleichzeitig demonstriert für die Annahme der Kranken- und Unfallversicherung. In Winterthur war trotz unglücklicher Witterung die Feier von der gleichen Bedeutung wie die vorjährige. Auch in Zürich war das Wetter schlecht, nichtsdestoweniger war die Beteiligung eine starke. Die Straßen waren reich besetzt. Am Nachmittag fand ein Umzug durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatz statt, an dem gegen 10 000 Personen mit 12 Musikkapellen teilnahmen. Regierungsrat Genosse Ernst feierte die kulturfördernde und befreiende Arbeit und forderte die Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse des ganzen Volks.

Belgien.

Aus Brüssel wird uns unterm 2. Mai depechiert: An dem Umzug, der sich vom Maison du Peuple aus bewegte, beteiligten sich etwa 10 000 Personen. Das Maison du Peuple war reich besetzt und am Abend illuminiert, desgleichen viele Privathäuser. Die Demonstration verlief in der glänzendsten Weise; sie bewegte sich unter Mitführung von Musikchören, Bannern und zahlreichen Transparenten durch die großen Straßen der Stadt. Die Transparente enthielten u. a. auch viele antimilitaristische Kundgebungen. Von den Balkons des Volkshauses hielten die Genossen Vandervelde, Jurnemont und Ebers Ansprachen an die Massen, die mit Begeisterung aufgenommen wurden. Sodann stimmte die Volksmenge die Marschlied an. — Zu Gent fand ebenfalls eine Riesendemonstration statt, die besonders durch die Beteiligung von festlich geschmückten Kindern hervortrat. Konzert, Volksbelustigungen, ein Bannet und die Festrede, gehalten vom Gen. Ansele, beschloßen die Feier. — In Antwerpen wurde am Maitage die Fahne der Hafenarbeiter eingeweiht; auch hier verlief die Feier in der würdevollsten Weise. — Aus den Kohlengebieten wird von fast allen Orten gemeldet, daß die Beteiligung an den Demonstrationen eine große gewesen sei. Viele Schulen sind am 1. Mai geschlossen geblieben.

Spanien.

Aus Madrid wird der „Voss. Zig.“ berichtet: Bisherigen Nachrichten zufolge verlief der 1. Mai in ganz Spanien ohne jede Ruhestörung. Hervorzuheben ist die Thatsache, daß in bedeutenden Städten, wie Bilbao und Valladolid, die sozialistischen Redner erklärten, die Arbeiter wollten von jedem Gewaltmittel absehen und verdammen die Haltung der „Union Nacional“, die ohne jede Veranlassung Birren herausbekommen will, in einem Augenblick, wo das Land so sehr der Ruhe bedarf. Hier fand eine Versammlung der Sozialisten statt unter Teilnahme von 7000 Arbeitern. Pablo Iglesias hielt eine bemerkenswerte Rede: Die Arbeiter wollten nur durch Gewinnung höherer Bildung, fleißigere Arbeit und Meidung der Lasten ihre Zwecke erreichen, nichts mit Gewalt. Englands Arbeiter, die so große Vorteile errungen haben, hätten nie zur Gewalt gegriffen, ebenso wenig die mächtige Sozialdemokratie Deutschlands. Redner sprach sich gegen den Krieg aus. In Spanien seien schon dieses Jahr verschiedene Verbesserungen eingetreten: die Geseze über die Sonntagsruhe, die Altersversorgung, die Arbeit der Frauen und Kinder und andere. Im allgemeinen dürften die Arbeiter den heutigen Tag in freudigerer Stimmung als sonst begehen und feiern.

Parlamentarisches.

Die Seemannsordnungs-Kommission erledigte am Dienstag den ganzen die Seefahrtsbücher und Musterung betreffenden zweiten Abschnitt bis zum § 24 mit Ausschluß derjenigen Paragraphen, in denen von besonderen Vereinbarungen oder freien Vereinbarungen die Rede ist. Die Diskussion und Abstimmung über diese Paragraphen wurde vorläufig abgesetzt. Zu § 9 wurde ein Antrag angenommen, wonach das Seefahrtsbuch einen Vermerk über die Invalidenversicherung enthalten muß und zu § 10 ein Antrag, welcher es nicht nur dem Schiffsmann, sondern auch dem Schiffer zur Pflicht macht, bei der Musterung zu erscheinen, wenn nicht ein unabwendbares Hindernis dies unmöglich macht. Die behandelten Paragraphen wurden sonst in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt. Ueber die Frage der Zulassung besonderer Verabredungen soll eine Generaldebatte stattfinden.

Der Gesetzentwurf über Postdampfschiff-Verbindungen mit Afrika ist am Mittwoch von der mit der Vorberatung beauftragten Kommission des Reichstags unverändert angenommen worden. Zugleich gelangten folgende beiden Resolutionen zur Annahme:

1. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bald möglichst dahin zu wirken, daß die Fahrgeldwindigkeit bei den Postdampfern nach Afrika nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes thunlichst erhöht werde. (Vom Abg. Müsch-Feber beantragt.)

2. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit dem Unternehmer, dem die Einrichtung einer 14 tägigen Postdampfschiff-Verbindung mit Ostafrika und einer vierwöchentlichen Postdampfschiff-Verbindung mit Südafrika übertragen werden wird, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Herr Reichskanzler die Vergütung für landwirtschaftliche Produkte, welche mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurrieren — mit Ausnahme von Tabak, Dienstmuscheln, Häuten, Fetten und Wolle — von der Einfuhr durch die subventionierten Dampfer nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen auszuschließen. (Vom Abg. Dr. Dertel [Sachsen] beantragt.)

Partei-Nachrichten.

In dem Artikel der „Leipziger Volkszeitung“, betreffend die Verlegung der „Gazeta Robotnicza“, konstatieren wir, daß der Vorstand der deutschen sozialdemokratischen Partei mit der Sache nichts zu thun habe und schiedte dabei voraus, wir irren wohl nicht in der Annahme, daß der betreffende Artikel nur den politischen Parteivorstand meine. Dazu bemerkt die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Nummer vom 30. April:

„Der „Vorwärts“ irrt sich in der That nicht, es ist selbstverständlich, wie schon der ganze Zusammenhang dieses politischen Angelegenheiten erörternden Artikels unzweideutig ergibt, der polnische Parteivorstand gemeint.“

„Selbstverständlich“ war dieser Zusammenhang gewiß für jedermann, dem es nicht um guten Willen mangelt; aber da wir es vielfach mit Leuten sehr bösen Willens zu thun haben, so muß auch oft das Selbstverständliche ausdrücklich konstatiert werden. Darum unsere Notiz, und darum hätte es genügt, wenn die „Leipziger Volkszeitung“ unsre Feststellung einfach bestätigt hätte. Zu weiterem lag gar keine Veranlassung vor.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Wegen Verleumdung von Polizeibeamten, begangen durch einen Artikel in der Königsberger Volkszeitung, wurde Genosse Faber, jetzt in Stettin, zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Es handelte sich um einen der leider so häufigen Fälle, wo Arbeiter behaupten, von Polizeibeamten eine unzulässige Behandlung erduldet zu haben, während die Polizeibeamten das entgegengesetzte behaupten. Die zwei beschwerdeführenden Arbeiter bestritten die Richtigkeit der vom Angeklagten behaupteten Thatsachen, fünf Polizeibeamte behaupteten das gerade Gegenteil. Das Gericht glaubte den Polizeibeamten und verurteilte den Angeklagten.

Aus der Frauenbewegung.

Als Vertrauensperson für die Arbeiterinnen Dresdens und der weiteren Umgegend wurde die Genossin Minna Ledebour in Dresden gewählt.

Der erste weibliche Doktor der Philosophie an der Wiener Universität. Vor einer Prüfungskommission legte am Montag Gräfin Gabriele Wartenleben aus Berlin das zweite (letzte) Rigorosum aus der klassischen Philologie, dem Hauptfach, dem sie sich von Anbeginn gewidmet hatte, mit sehr gutem Erfolg ab, nachdem sie erst am Sommer das erste Rigorosum aus Philosophie bestanden hatte. Die Berlinerin hat die philosophischen Studien an den Universitäten in Zürich (Schweiz) und Heidelberg absolviert und erst vor kurzem die Wiener Universität aufgesucht.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Brettschneider und Bretterträger in Berlin und den Vororten haben am Montag die Arbeit eingestellt. Es sind am Streik 300 Personen beteiligt. Die Ausständigen verlangen die Durchföhrung ihrer schon im Vorjahr gestellten Forderung: 9 stündige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn für Brettschneider, 50 Pf. für Bretterträger, sowie Erhöhung der Accordsätze.

Die Textilarbeiter der Firma Paas, Grüner Weg 109, sind wegen Beteiligung an der Maisfeier ausgesperrt. Von der Maßregel sind 24 Arbeiter betroffen.

In der Holzindustrie haben Aussperrungen in nennenswertem Umfang nicht stattgefunden. Im ganzen wurden ca. 60 Arbeiter bei 5 Firmen 1 bis 4 Tage ausgesperrt.

Der Gesellenauschuss der Stelmacher hat mit dem Vorstand der hiesigen Zwangsvereinigung über die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und einer dementsprechenden Lohnaufbesserung verhandelt. Nach langen Auseinandersetzungen ist eine Zusage seitens des Innungsvereins erfolgt. Die hiesigen Arbeiter der Innungsverammlung bestätigt wird. Am Donnerstag, den 8. d. M., findet bei Schiller, Rosenhallerstr. 57, eine Versammlung der Stelmacher statt, in der über die Antwort der Innungsverammlung beraten werden soll.

In Köpenick befinden sich die Maurer im Ausstand. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Deutsches Reich.

Die Schuhmacher in Köln haben am Montag in einer zahlreich besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, in einen Ausstand zu treten, da die Meister sich bisher zu einer friedlichen Verständigung nicht bereit finden ließen. Die Forderungen lauten: zehnstündige Arbeitszeit, für die erste Gehilfenklasse 21 M., für die zweite 20 M. und für die dritte 19 M. Mindestwochenlohn, Ueberstundenzuschlag 15 Pf. die Stunde, unentgeltliche Stellung der Arbeitsräume und Journaltüren durch den Arbeitgeber. Ferner soll der Meister nicht mehr den Gesellen Kost und Wohnung geben dürfen.

Der Tuttlinger Schuhmachereist ist nicht beendet. Die Nachricht über die Beendigung des Tuttlinger Schuhmachereist war verfrüht. Nachdem vor dem Schiedsgericht die Grundlagen einer Einigung gefunden schienen und die Beilegung des Streiks auch von den Ausständigen mit allerdings nicht großer Mehrheit beschlossen worden war, haben sich die Unterhandlungen nachträglich wieder zerfallen, als es zur Festlegung der Arbeitsbedingungen im einzelnen kommen sollte. Der Kampf dauert also fort und bitten die Aussperrten um weitere Unterstützung.

Ausland.

Die Textilarbeiter in Trautauau dürften zu einem größeren Ausstand gedrängt werden. Seit drei Wochen sind hier die Arbeiter eines Betriebes im Ausstand, um dem Beispiel ihrer übrigen Kollegen in Böhmen folgend, den Jehnstantentag einzuföhren. Hieraus haben sämtliche Unternehmer beschlossen, ihre Arbeiter auszusperrn, wenn nicht andererseits die Streikenden in die Fabrik zurückkehren. Dieser Bedingung haben sich die Arbeiter nicht gefügt, worauf die Kündigung sämtlicher Arbeiter erfolgte.

Der Streik der graphischen Arbeiter in Einsiedeln (Schweiz) hat nun nach mehrentätiger Dauer doch mit dem Siege der Arbeiter geendet. Das Vereinsrecht derselben wurde von den Aktionären anerkannt, der Jehnstantentag bleibt eingeföhrt (vorher 11 Stunden), seine Maßregelung, Einsetzung einer Beschwerdekommision und Einführung eines Tarifs.

Sociales.

Ein Papierhändler. Die Papierfabrikanten wollen ein Syndikat für Zeitungsdruckpapier gründen, so daß die Verleger nicht mehr direkt von den Papierfabriken, sondern nur noch durch Vermittlung des Syndikats kaufen könnten. Die Sache läuft natürlich auf eine Erhöhung der Papierpreise hinaus.

Gegen die Mißbrandgefahr. Das bairische Staatsministerium des Innern hat ein Rundschreiben an die Kreisregierungen erlassen, worin es heißt: „Die Durchführung der Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Kohlen-, Spinnereien, Haar- und Vorstanzmühlereien usw. stößt bei den Industriellen zur Zeit noch auf Schwierigkeiten, weil die Desinfektion des rohen Kohlenraues mit Wasserdampf gemäß jener Bekanntmachung angeblich die Beschaffenheit des desinfectierten Materials nachteilig beeinflusst. Die wiederholte eingehende Prüfung des Dampfdesinfektionsverfahrens durch das kaiserl. Gesundheitsamt hat indes ergeben, daß die von den Industriellen geäußerten Befürchtungen unbegründet sind, wenn das Verfahren sachgemäß gehandhabt wird.“ Das kaiserl. Gesundheitsamt hat sich bereit erklärt, den Industriellen mit Rat und Unterweisung zur Seite zu stehen.

Versammlungen.

Die Arbeiter wählten in ihrer Versammlung am 25. April Meßner und Straßer zu Delegierten für den Kongreß der sozialorganisierten Gewerkschaften. Ferner wählte die Versammlung Ullrich zum ständigen Bureauverwalter für Monat Mai. Sodann wurde beschlossen, daß jeder arbeitende Kollege 50 Pf. pro Woche für den Agitationsfonds zu zahlen hat.

Schwarzburg. Am 24. April hielt der Arbeiter-Vereinsverein hier seine Generalversammlung ab. Der Kassenbericht wies inf. Bestand von vorigen Monat eine Einnahme von 75.75 Pf. und eine Ausgabe von 6.00 Pf. auf, so daß ein Bestand von 69.75 Pf. verbleibt. — Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Peters, Stellvertreter Guntzler, Kassierer Seeger, Stellvertreter Bösch, Schriftführer Stein, Revisoren Richter und Schleds. — Am 12. Mai findet das neunte Stiftungsfest im Wirtshaus Schwarzburg statt.

Der Krieg.

Bei den Gesechten bei Thabachau ist es noch zu keiner Entscheidung gekommen. Die Boeren sind 6000 Mann stark, während die Engländer 18 000 Mann im Feuer haben. Die Engländer halten die von den Boeren besetzten Höhen im Halbkreis umschlossen. Die Boeren feuern aus 7 Geschützen. Die Boerenstellung wird bestig mit Schrapnells beschossen. Es ist wahrscheinlich, daß Roberts seine Umgehungsversuche fortsetzen wird. Ueber die Gesechte der letzten Woche bringen wir noch folgende Nachlese:

Bei dem vorgestrigen Gesecht bei Gontnel betrogen die Verluste der unter General Hamilton stehenden britischen Truppen: zwei Offiziere und ein Soldat tot, sechs Offiziere teils verwundet, teils vermisst, und fünfzehn Mann teils verwundet, teils vermisst.

London, 2. Mai. Dem „Kriegsbureau“ wird aus Beira vom 28. April gemeldet, daß Generalleutnant Carrington in Marandellas angekommen ist. — Derselben Bureau wird aus Alwal North vom 1. Mai gemeldet: Ein hier eingetroffener Depeschenreiter teilt mit, daß 26 Boeren bei Beperer gefangen genommen worden seien. Kommandant Olivier sei am Bein verwundet und zu seinem Nachfolger Isaac Potgieter ernannt worden.

Zur Lage von Mafeking.

Der „Voss. Zig.“ wird aus Mafeking vom 20. April gemeldet: Die Boeren sind seit mehreren Tagen bemüht, die Eisenbahnlinie südlich von Mafeking in die Luft zu sprengen. Auf eine Anfrage des Feldmarschalls Roberts antworteten die städtischen Behörden, daß Mafeking sich noch einen Monat halten könne. Die Truppen sind nach wie vor gut im Stand. Es sind einige leichte Fieberfälle vorgekommen, im übrigen ist der Gesundheitszustand gut.

Die Zahl der Belagerten beträgt jetzt etwa 8000 Mann. Sie verfügen über zahlreiche Geschütze, haben aber ihr großes Artilleriegeschütz fortgebracht und wie Eingeborene berichten, zur Reparatur nach Pretoria geschickt. Die Belagerung wird jetzt von den Boeren energisch betrieben.

Am 14. April nachts versuchten 40 Eingeborene 80 Stück Vieh nach Mafeking zu bringen. Sie wurden aber von den Boeren dabei erwischt, die ihr Geschütz und Gewehrfeuer auf sie richteten. Sechs Eingeborene wurden verwundet, vier gefangen genommen und niedergemacht. Das Vieh wurde niedergeschossen mit Ausnahme von 15 Stück, die die Boeren an sich nahmen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Düsseldorf, 2. Mai. (W. Z. B.) Die Torpedoboots-Division ist um 7 1/2 Uhr abends im hiesigen Hafen eingelaufen. Morgen früh soll die Weiterfahrt nach Köln erfolgen.

Wladivostok, 2. Mai. (W. Z. B.) In der Station Feldkirchen stieg infolge falscher Weichenstellung ein mit Passagieren dicht besetzter Separatzug mit einem Kollision zusammen. Acht Passagiere wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Brinn, 2. Mai. (W. Z. B.) Im mährischen Landtag erklärte der Statthalter in Beantwortung der Interpellation Sitten betreffend Ausweisung österreichischer Arbeiter aus Preußen und Bekämpfung preussischer Arbeiter im Ostrauer Revier in den Ostrauer Kohlenwerken seien 408, in den Bitowitzer Werken von 18 481 Arbeitern Ende des Jahres 1899 nur 371 preussische beschäftigt gewesen. Bezüglich der Ausweisungen sei der Statthalter weder eine Anzeige, noch eine Beschwerde zugelassen.

Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen und Nuzerhaltungsblatt

Reichstag.

31. Sitzung. Mittwoch, den 3. Mai, 1 Uhr.

Vom Bundesratspräsidenten: Hr. v. Tschelmann, Leipzig. Zunächst wird ein kleinerer Antrag Werner (Ant.) u. Gen. betreffend die Einstellung eines gegen den Abg. Windwald (Ant.) schwebenden Privatklage-Verfahrens debattelos angenommen.

Es folgt die erste Beratung des von dem Abg. Müller-Julda (C.) bei Gelegenheit der Beratung der Flottenvorlage in der Kommission eingebrachten Gesetzesentwurfs betr. Abänderung des Reichssteuergesetzes. (Danach soll der Steuerfuß auf inländische Aktien von 1 Proz. auf 1 1/2 Proz., der auf ausländische Aktien von 1 1/2 Proz. auf 2 Proz., der auf ausländische Renten und Schuldverschreibungen von 6 vom Tausend auf 8 vom Tausend erhöht werden. Ferner wird eine Steuer auf Lüge (Anteil gewerkschaftlich betriebener Wertwerke, Konsumgegenstände (Schiffsfahrtkarten), Schiffsfahrtkarten eingeführt und die Steuer auf Lotterielose verdoppelt. Damit verbunden wird die erste Beratung des von Abg. Baffermann (natl.) und Genossen vorgelegten Gesetzesentwurfs betreffend Abänderung des Zolltarifs (Erhöhung des Zolls auf ausländische Schaumweine und Liqueure).

Abg. Müller-Julda (C.):

Wenn man auf der einen Seite anerkennt, daß die Vermehrung der Flotte notwendig ist, so muß man andererseits auch die nötigen Mittel zur Deckung der Mehrausgaben beschaffen. Die Wege, welche die verbündeten Regierungen in den Notizen zum Flottengesetz vorgeschlagen, Aufnahme einer Anleihe oder Erhöhung der Matritularbeiträge, erscheinen uns nicht angebracht resp. mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Wir haben daher eine Reihe von Steuern vorgeschlagen, die zum Teil Zugusssteuern sind und zum Teil gerade die Seefahrtsinteressen, die von der Flotte Vorteile haben, auch zu den Lasten heranziehen. Wir gehen bei der Vorlegung des Gesetzesentwurfs von der Voraussetzung aus, daß das Kompromiß über die Flottenvorlage, wie es der Budgetkommission jetzt vorliegt, auch die Zustimmung der Regierung finden wird. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. Baffermann (natl.):

Die Tendenz meines Antrags bewegt sich in derselben Richtung wie der Antrag Müller-Julda. Er soll einen Beitrag erzielen zur Deckung der Kosten der Flotte, der sich auf einige Millionen belaufen würde. Zu erwägen wäre vielleicht später, ob sich aus der Zollerhöhung des ausländischen Weins auch die Erhöhung der Steuer auf inländische Weine ergibt, und ob auch ein Zoll auf ausländische Cigarren und Zigaretten angebracht wäre.

Abg. Richter (fr. Vg.):

Wir gehen gern darauf ein, die Lösung der Deckungsfrage mit der Flottenvorlage zu verbinden, bedauern aber den Gang, den die Verhandlungen in der Budgetkommission genommen haben. Nach unserer Meinung wäre jetzt eine günstige Gelegenheit gewesen, um die seit einer Reihe von Jahren von der Regierung vergeblich geforderte Finanzreform in Angriff zu nehmen. Vor allem bedauern wir, daß die Regierung nicht einer Vermögenssteuer ihre Zustimmung geben will. Auf die Einzelheiten der beiden Anträge will ich jetzt nicht eingehen, sondern beschränke mich auf meine Stellung für die Kommissionsverhandlungen vor. Die Fruchtbarkeit des Herrn Abg. Baffermann in Bezug auf neue Steuervorschläge geht mit jedwemfalls zu weit.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Die Steuervorschläge, die hier der Reichstag der Regierung an die Hand gibt, gehen so weit, daß Herr Tschelmann mit Recht sagen konnte, seine größte Sorge wäre jetzt, wie er das viele Geld, das auf diese Weise einkommen würde, unterbringen könne. Die Erträge der vorgeschlagenen Steuern werden auf jährlich 10 Millionen geschätzt, während also in 6 Jahren 60 Millionen bringen, während nach meiner Berechnung die Mehrkosten der Flottenvorlage in 5 Jahren nur 45 Millionen ausmachen würden. Nach meiner Ansicht wäre das richtigste, wenn man sich überhaupt auf eine Vermögenssteuer beschränkte, die jährlich neu festgesetzt wird, die man also, wenn kein Bedürfnis vorhanden ist, unterheben läßt. Daraus würden sich jährlich 33 Millionen ergeben, wenn man nur die Vermögen über 100000 M. besteuerte, und wenn sich dann aus der Verdoppelung der Lotteriestempel 20 Millionen ergäben, so würde das auch vollkommen genügen. Uebrigens ist jetzt noch gar nicht zu übersehen, wie sich die Einnahmen nach dem neuen Postjahr gestalten werden, so daß der jetzige Moment für neue Steuern auch deshalb schon ganz unangebracht ist. Dazu kommt außerdem, daß die Regierung behauptet, die natürlichen Mehrerinnahmen würden schon genügen, um die Kosten der Vorlage zu decken. Auch ich neige dahin, daß diese Annahme richtig sein kann. Möglich ist aber auch, daß sie nicht richtig ist. Der Schatzsekretär berechnet die Einnahme auf jährlich 50 Millionen und meint, 10 Millionen würde man davon doch für die Flotte hergeben. Dann würde in 5 Jahren also mehr Geld vorhanden sein, als die Kosten der Flottenvorlage nötig machen. Dann werden wir eine Menge Projekte bekommen, um die überflüssigen Mittel zu verwenden. Es werden Eisenbahnen in Afrika nötig sein, Dampfmaschinen wird man erweitern, vom Militär ganz zu schweigen. (Heiterkeit und sehr richtig! links.) Was die uns unterbreiteten Vorschläge anlangt, so könnte ich es ja begreifen, daß gerade die Kreise betroffen werden, die sich in der Vergangenheit für die Flottenvorlage hervorgetan haben. Aber die Kosten treffen doch auch den Handel und den Verkehr, die an der Vergeisterung nicht teilgenommen haben. Die Folge der Erhöhung des Zolls auf Liqueure wird übrigens nur die sein, daß eine Reihe von Sorten überhaupt nicht mehr eingeführt werden. Wenn wir der Regierung entgegenkommen und ihre neuen Steuern und Zölle ausdrücken, die sie gar nicht haben will, so sollten wir die Steuern wenigstens nur auf einige Jahre vorschlagen und nicht für dauernd. (Bravo! links.)

Staatssekretär Freiherr v. Tschelmann (auf der Tribüne sehr schwer verständlich):

Wenn ich Sorge trag über die Verwendung der durch die Steuer einkommenden Gelder, so hat sich das nur auf die ersten Jahre bezogen. Das einfache wäre jedenfalls, im Geich selbst einen Voranschlag hinzuzufügen, der die Verwendungsorte überschüssiger Gelder vorzeichnet.

Abg. Veiel (Soz.):

Als 1890 die verbündeten Regierungen die große Flottenvorlage einbrachten, kamen sie zu gleicher Zeit mit einer ganzen Reihe neuer Steuern, und es war Aufgabe des Reichstags zu prüfen, ob die Situation für diese Steuern geeignet war. Diesmal ist die Lage eine andre. Im 33. des Flottengesetzes vom Jahre 1898 ist ausgesprochen, daß, wenn die vorhandenen Einnahmen des Reichs zur Deckung der Flotte nicht ausreichen sollten, die Reichsregierung nicht geneigt sein würde, auf dem Wege der Steuererhöhung von Artikeln, die zum Massenverbrauch dienen, die Mehrkosten aufzubringen. Es war also eigentlich Sache der Regierung, in dem Augenblick, wo sie die gegenwärtige Flottenvorlage einbrachte, bereits für die Deckung zu sorgen. Da dies nicht geschah, war es nunmehr Pflicht der Mehrheitspartei, die sich für die Flotte engagierten, geeignete Wege zur Deckung der Kosten vorzuschlagen. Dies ist nun geschah, aber wir haben keinerlei Motive, keinerlei Unterlagen in Bezug auf die Berechnungen für diese Steuervorschläge. Es ist auch den Interessentenkreisen ganz unmöglich gewesen, in der kurzen Zeit, seitdem diese Vorschläge vorliegen, dazu Stellung zu nehmen. Es ist mir hervorgehoben worden, daß diese Steuern hauptsächlich Zugusssteuern sind. Ich erlaube an, daß infolgedessen den Bestimmungen des § 8 des Flottengesetzes von 1898 Genüge getan ist, indem es sich nicht um Steuern handelt, die den Massenverbrauch betreffen.

Es handelt sich aber durchaus nicht nur um Zugusssteuern. Einige der vorgeschlagenen Steuern rufen ganz gewaltige Bedenken hervor, so vor allem die Steuern auf Schiffskommissionen und die Abgaben für Schiffslarten. Dadurch werden auch viele Geschäftskreise betroffen und die Kommissionensteuern bedeuten eine erhebliche Belastung unseres überseeischen Handelsverkehrs. Uebrigens hat sich die Handelskammer in Hamburg, dem bedeutendsten deutschen Hafen, zu dieser Steuer noch nicht geäußert. Es wäre interessant, wenn der Herr Vertreter von Hamburg heute eine Erklärung abgeben würde, wie sich seine Regierung zu dieser Steuer stellt. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß im Jahre 1898 wohl kaum jemand daran gedacht hat, daß der § 8 in dieser Form verwirklicht werden würde. Im Gegenteil, damals war man nicht geneigt, mit neuen indirekten Steuern den Handel und Verkehr zu belasten, sondern man dachte an eine direkte Reichssteuerung. Herr Gröber hat mit allem Nachdruck darauf verwiesen, daß in erster Linie eine Reichs-Erbschaftsteuer bevorzugt werden müßte. Dieser Vorschlag ist allerdings nachher vollständig in den Hintergrund gedrängt, da auf Seiten der Regierung keine Neigung dafür vorhanden ist. Eine Einkommen- und Vermögenssteuer vereinigt wäre jedenfalls der einzig richtige und gerechte Weg, um die Kosten der Flottenvorlage aufzubringen. Die verschiedenen Steuern, die hier vorgeschlagen werden, bedeuten eine vollständig ungleiche Belastung, und es ist nicht der Fall, daß diejenigen, die den größten Vorteil von der Flottenvorlage haben, durch diese Steuern am meisten belastet werden. Im Gegenteil, sie werden froh sein, so billig davon zu kommen, denn eine Vermögens- und Einkommensteuer würde gerade diese Flotteninteressentenkreise ungleich höher und gerechter besteuern. Ich habe übrigens schon früher darauf hingewiesen, daß die einzige Folge einer speziellen Besteuerung der Interessenten nur die sein würde, daß sie diesen Nachteil sofort durch einen Aufschlag ihrer Artikel für das Reich wieder wettmachen würden. Herr Richter hat davon gesprochen, daß wenn die Vorlage angenommen würde, das Reichschatzamt einen Ueberschuß von Mitteln haben würde. Das ist unabweislich richtig. Deshalb muß ein für die Flottenbedeckung bestimmter Betrag angenommen und bestimmt werden, daß jede Summe, die darüber hinaus durch neue Steuern eingebracht wird, verwendet wird, um Salzsteuer und Petroleumzölle zu beseitigen.

Schließlich ist auch eine Verdoppelung des Lotteriestempels gefordert. Wir sind gegen die Lotterie überhaupt und gegen eine Besteuerung speziell, weil wir fürchten, daß dadurch bei der Freizügigkeit, die heute in Bezug auf den Verkauf von Losen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch eingeführt ist, nur eine Einführung der Lotterie in allen Staaten die Folge sein würde. Wir sind auch gegen diese Besteuerung der Lotterie, weil dadurch der Anschein erweckt wird, als sei das Lotteriestempel eine ganz legitime Besteuerung. Wir haben also ganz erhebliche Bedenken gegen diese Steuervorschläge und werden sie auf das entschiedenste bekämpfen. Sie entsprechen durchaus nicht den Wünschen des Volks. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (konf.):

Wir haben ursprünglich auf dem Standpunkt gestanden, daß die natürliche Vermehrung der Einnahmen ausreichen werde, um die Ausgaben für die Flotte zu decken, daß also die Entschädigung über die Flottenvorlage von der Lösung der Deckungsfrage nicht abhängig gemacht werden dürfe. Das Centrum hat den entgegengelegten Standpunkt vertreten, und um das Inkonsistente der Flottenvorlage nicht zu gefährden, mußten wir uns dem Centrum anschließen. Deshalb haben wir in der Kommission an der Deckungsfrage mitgearbeitet, und wir stehen den heute vorliegenden Anträgen im ganzen sympathisch gegenüber. Die Opposition gegen die neuen Steuern bewegt sich in einem eigenartigen circulus vitiosus. Als die Flottenvorlage eingebracht wurde, da jammerten die Gegner der Vermehrung, das Volk werde die ungeheuren Kosten nicht tragen können, und heute, da wir hier ein kleines, begehrendes Bündel neuer Steuern präsentieren, heißt es: diese Steuern bringen so viel Geld ein, daß wir damit anfangen sollen. Das ist doch ein starker Widerspruch! (Sehr wahr! rechts.) In den Anträgen ist die Sacharinsteuern nicht enthalten, weil sie sich rechtlich noch nicht feststellen ließ. Wir behalten uns aber vor, vielleicht in Form einer Resolution den Wunsch auszusprechen, daß diese Steuer uns im Herbst vorgelegt wird. Der Abg. Veiel hat recht: Wir sind prinzipiell Gegner jeder direkten Reichssteuer, also der Reichs-Einkommensteuer, der Reichs-Vermögenssteuer und der Reichs-Erbschaftsteuer, und zwar aus einem materiellen und einem verfassungsmäßigen, politischen Grunde. Der materielle Grund ist folgender: Jede direkte Steuer beschwert den Grundbesitz, weil er sich dieser Besteuerung nicht entziehen kann, wie andre Vermögensarten. Der politische Grund liegt darin, daß wir bei Erhebung direkter Reichssteuern fast centralisieren müssen. Das würde nur das Misstrauen und die Abgunst der Einzelstaaten wecken.

Abg. Werner (Ant.):

Wir haben von vornherein erklärt, daß das Geld für die Flotte bei den reichen Venen entnommen werden muß. Eine stärkere Heranziehung der Breie ist deshalb dringend geboten, und wir begrüßen den Antrag Müller-Julda als einen Schritt nach vorwärts auf diesem Wege. Weiter ist es erforderlich, die Zugusssteuern weiter auszubauen. Der Mittelstand kann jedenfalls größere Lasten nicht tragen.

Abg. Dr. Sahn (Wund der Landwirte):

Ich glaube, daß der Standpunkt des Centrums, die Flottenvorlage nur im Zusammenhang mit der Deckungsfrage zu verabschieden, in immer weiteren Kreisen Anklang findet. Deshalb wird die heutige Beratung wesentlich zur Förderung der Flottenvorlage beitragen. Denn so lange die Deckungsfrage nicht ihre Lösung gefunden hat, kann man sich doch der Verwirklichung nicht ganz verschließen, daß unter der Vermehrung der Flotte unter Umständen einmal unsere Macht zu Lande leiden könnte. Unter allen Umständen müssen wir aber an dem Grundgesetz festhalten, daß die Heimatpolitik wichtiger ist als die Weltmachtspolitik, das Landheer wichtiger als die Flotte. Ich sage das im Hinblick auf eine von der Presse mitgeteilte Aeußerung des Abgeordneten Müller-Julda in der Budgetkommission über die nicht bewiesene Notwendigkeit einer künftigen Vermehrung des Heeres um 7000 Mann. — Redner bedauert, daß die Verstaatlichung der Reichsbank abgelehnt worden ist. Dann hätte auch dieses Institut in den Dienst der Flottenpolitik gestellt werden können. Von den Geldern, die jetzt durch Vermittlung der Reichsbank ausschließlich der hante Banco zum Teil auch des Auslands zu gute kommen, könnten manche neue Kreuzer gebaut werden. Im Antrag Müller-Julda scheint mir eine Erhöhung der Steuerhöhe notwendig im Sinne einer stärkeren Belastung der auswärtigen Papiere, an denen das Publikum nur sein Geld verliert. Herr v. Tschelmann hat zwar eine Sacharinsteuern in Aussicht gestellt, aber Beschlüsse des Reichstags wiegen für mich in solchen Fragen doch schwerer, als solche Versprechungen des Herrn Staatssekretärs oder auch des Reichskanzlers, den wir bei diesen außerordentlich wichtigen Verhandlungen sehr gern anwesend sehen möchten. Würde die Regierung nicht bloß mit Worten, sondern mit Thaten eine nationale Heimatpolitik im Bismarckschen Sinn betreiben, so würde ein gut Teil der Besorgnis gegen die Weltmacht, die Flottenpolitik verschwinden. Ich bitte die Regierung im Interesse ihrer eigenen Politik zur Veruhigung der Gemüter die Erklärung abzugeben, daß sie im Sinne Bismarckscher Heimatpolitik wirken will.

Abg. v. Karhoff (Sp.):

Herr Dr. Sahn meint, das Meer stehe in erster Linie, die Flotte erst in zweiter. Im Kriegsfall würde uns aber doch die Flotte

100 000 Mann ersparen, die wir sonst zum Küstenschutz verwenden müßten. Hiest Bismard hat auch einmal gesagt, wir müßten eine Seemacht werden. Die Deckungsfrage ist durch die Anträge in glücklicher Weise gelöst worden. Die Bedenken wegen Vermehrung des Arbeitermangels sind die einzigen, die gegen die Flottenvermehrung bestehen; sie müßten durch erweiterte Anleihe von Anosändern beseitigt werden. Das Reich braucht einen verstärkten Betriebsfonds, deshalb sind die Bedenken hinsichtlich, daß zu viel Geld bewilligt wird. Freilich muß der Begehrlichkeit der andern Respekt ein Riegel vorgezogen werden.

Abg. Dr. Sahn (Wund der Landwirte):

Bei der Bewilligung von Ausgaben für die Flotte müssen wir auf die spätere Vermehrung des Heeres, die ich voraussetze, Bedacht nehmen. Die Weltmachtspolitik darf nicht auf Kosten der Heimatpolitik getrieben werden. Es muß ein richtiger Ausgleich zwischen Weltmachtpolitik und Heimatpolitik gefunden werden, wie Hiest Bismard das gezeigt hat. (Redner lächelt diesen und die folgenden Sätze mit gellender Stimme in den Saal hinein.) Bismard wußte mit seiner Politik weit besser für unsre überseeischen Interessen zu sorgen, als wir es mit der allergrößten Flotte thun. (Abg. Singer: Was krällten Sie denn so? Heltelreit links.) Wir brauchen vor allem eine gute auswärtige Politik (Lärm), wir müssen eine Regierung haben (noch lauter!), die eine schneidige auswärtige Politik treibt. (Lärm.) Ich glaube dies Wort Hunderttausenden aus der Seele gesprochen zu haben. (Oho! Lachen.)

Damit schließt die Diskussion. Die beiden Anträge werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Volkspartei der Budgetkommission überwiesen.

Hierauf beginnt die zweite Beratung des Entwurfs über die Abänderung der Unfallversicherung mit dem Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz.

§ 1 der Regierungsvorlage lautet:

Alle Arbeiter und Betriebsbeamte, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden nach Maßgabe dieses Gesetzes gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert, wenn sie beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Glaserien (Gruben), auf Werken und Bauhöfen sowie in Fabriken, gewerblichen Brauereien und Gärtnereien;
2. in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Tischler-, oder sonstigen durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten oder von Steinhouer-, Schlosser-, Schmiede- oder Brunnearbeiten erstrecken, sowie im Schornsteinfeger-, Feinwerkzeug- und Fleischergerwerbe;
3. in gewissen Betrieben der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung sowie im Betriebe der Marine- und Seereiserverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Bedienung ausgeführt werden;
4. in gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Binnen-schiffahrts-, Kähner-, Prahrn- und Fährbetrieben, im Gewerbebetriebe des Schiffsziehens (Treibeisel) sowie im Saggerbetriebe;
5. in gewerbmäßigen Speiditions-, Speicher-, Lager- und Kellereibetrieben;
6. in Gewerbebetrieben der Güterpaker, Güterlader, Schaffer, Brader, Wäger, Messer, Schauer und Steiner;
7. in dem mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks-, Lagerungs- oder Holzfallungsbetriebe, sofern der Inhaber im Handelsregister eingetragen steht.

Für Betriebe, welche mit besonderer Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verlustlos sind, kann durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht angeschlossen werden.

Zu diesem § 1 beantragt die Kommission folgende Änderungen vorzunehmen: Zunächst soll im ersten Absatz statt „2000 M. nicht übersteigt“ gesetzt werden: „3000 M. nicht übersteigt“.

Ferner soll Nr. 7 folgende Fassung bekommen: „In dem mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks-, Lagerungs- oder Holzfallungsbetriebe, sofern der Inhaber im Handelsregister eingetragen steht.“

Die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen folgende Änderungen:

- a) Der Abs. 1 zu fassen wie folgt: „Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Gesinde gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, werden gegen die Folgen der Unfälle, welche sich ereignen:
 1. bei dem Betriebe oder auf dem Wege von oder nach der Arbeitsstätte;
 2. bei häuslichen oder andern Diensten, zu denen sie von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden,

b) Folgenden Absatz hinzuzufügen: „Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes ist derjenige, der vertraglich verpflichtet ist, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeit für ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines andern gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden; die Lohnform (Zeitlohn, Stücklohn, Recordlohn, Werklohn, Gehlohn, Naturalbezüge, freie Wohnung, Kost, Feuerung usw.) ist für den Begriff „Arbeiter“ unerheblich.“

In den Arbeitern im Sinne dieses Gesetzes werden auch gerechnet:

1. Lehrlinge,
2. diejenigen Personen, welche gemeinschaftlich die Ausführung einer Arbeit für das Gewerbe, die Wirtschaft oder die Hausgemeinschaft eines andern übernommen haben,
3. diejenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbebetriebe außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.“

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Wenn man so wie die Vorlage den Kreis der Versicherungspflichtigen dadurch bestimmt, daß die einzelnen Betriebe aufgeführt werden, deren Arbeiter versicherungspflichtig sind, so wird man immer dazu kommen, einzelne ganze Gewerbezweige auszuschließen, so daß ein großer Teil der Arbeiter von der Versicherung nicht getroffen wird. So ist z. B. durch die Fassung der Vorlage ein großer Teil der Arbeiter, welche beim Handwerk beschäftigt sind, sowie in Gastwirtschaften thätige Personen und Dienstboten ausgeschlossen. Wir wollen nur durch unsern Antrag erreichen, daß sämtliche Arbeiter der Unfallversicherung unterworfen werden und gleichzeitig dringen wir darauf, daß in das Gesetz eine Definition aufgenommen wird, was eigentlich ein Arbeiter im Sinne des Gesetzes ist. Dies ist nicht überflüssig, denn thatsächlich kommt es oft vor, daß Leute, welche von andern Arbeit erhalten, sobald sie verunglücken, erfahren, daß sie nicht Arbeiter im Sinne des Gesetzes sind, sondern daß sie eigentlich Unternehmer sind, die zwar wirtschaftlich den Arbeitern sehr nahe stehen, aber doch nicht als versicherungspflichtig anzusehen sind. Auf der andern Seite sind sie aber auch nicht versicherungspflichtig zu einer Berufsgenossenschaft, so daß sie also weder Unternehmer noch Arbeiter sind. Ich erinnere z. B. an die Cigaretten-Handarbeiter. Nach diesem Gesetz sind sie Arbeiter, im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes sind sie Arbeiter. Das ist ein Widerspruch, der ausgemergelt werden muß, und bei diesem Gesetz sollte man den Anfang dazu machen.

Gesinnrat Caspar:

Ich bitte Sie, die Anträge der Sozialdemokraten abzulehnen. Ein Bedürfnis, den Kreis der Unfallversicherten weiter auszudehnen,

Es ja auch von der Regierung wiederholt anerkannt, aber im Rahmen des bestehenden Gesetzes ist die Ausdehnung, wie sie der Antrag will, unmöglich. Was den zweiten Teil des Antrags betrifft, so stimmen die Ausführungen des Herrn Rollens zum Teil nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. Nach der Praxis des Reichs-Versicherungsamts gilt jemand entweder als Unternehmer oder als Arbeiter und wenn abweichende Entscheidungen von Berufsgenossenschaften getroffen sind, so würde es nur einer Beschwerde beim Reichs-Versicherungsamt bedürftig haben, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

Die Frage, ob die Grundlage der Versicherung richtig ist oder nicht, ist bereits entschieden. Wir stellen uns auf den gegebenen Boden und suchen auf diesem möglichst viele Vorteile für die Arbeiter herauszufinden. Wir erkennen an, daß die Vorlage eine bedeutende Verbesserung des bestehenden Zustands bringt. Daher werden wir auch die Anträge der Socialdemokraten ablehnen. Wenn diese angenommen würden, so müßte die ganze Vorlage in die Kommission zurückverwiesen werden. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Abg. Freiherr v. Nischhofen (L.):

Auch nach unserer Ansicht ist mögliche Zurückhaltung geboten, um das Gesetz zu Stande zu bringen, wir dürfen deshalb hier nicht große Fragen in die Debatte ziehen. Der Antrag der Socialdemokraten scheint mir mehr problematischer Natur, da mit seiner Annahme das ganze Gesetz fallen würde. Ich bitte Sie daher ihn abzulehnen.

Abg. Rosenow (Soz.):

Wenn wir uns auf den Standpunkt des Herrn Vorredners stellen wollten, so dürften wir überhaupt keinem Gesetz gegenüber irgend welche Wünsche äußern. Der Herr Vorredner hat ja auch selbst seinen guten Rat bei dem Fleischbeschau-Gesetz nicht befolgt, somit wäre dieses längst zu Stande gekommen. — Was den vorliegenden Paragraphen anlangt, so bedauere ich vor allem, daß die Versicherungspflicht nicht auf das Handelsgewerbe ausgedehnt worden ist. Es ist das nur aus der allgemeinen Abneigung der Regierung gegen durchgreifende sozialreformatorische Maßnahmen zu erklären. Diese Abneigung hat sich ja auch bei der Gewerbe-Ordnungs-Novelle gezeigt. Wir wissen noch immer nicht, ob das schöne Weihnachtsgeschenk des 9 Uhr-Ladenschlusses für die Handlungsgehilfen die Zustimmung des Bundesrats findet oder nicht. — Es besteht die Ansicht, als ob im Handelsgewerbe die Unfallmöglichkeit nicht in dem Maße besteht, wie in anderen Berufen. Tatsache ist aber, daß mit der Vergrößerung der Handelsbetriebe und der Ausdehnung maschineller Einrichtungen in diesen sich auch die Unfälle in diesen Betrieben gesteigert haben. Die Unfälle ereignen sich hauptsächlich beim Transport der Waren aus dem Keller, von einer Etage in die andre, besonders infolge der gesteigerten Anwendung des Fahrstuhls. Eine Statistik des Verbands deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig ergibt für das Jahr 1890 4,27 Proz. Verletzte auf je 100 Mitglieder; 1891 5,45 Proz., 1892 5,52 Proz. und 1894, das letzte Jahr, auf welches sich die Statistik bezieht, 5,75 Proz. Verletzungen der Mitglieder. Das bedeutet also eine fortwährende Steigerung der Unfallzahl. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handelsgewerbe ist somit eine sozialpolitische Notwendigkeit. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Unsere Forderung auf Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter ist durchaus keine neue, sondern von uns schon bei dem ersten Unfallversicherungs-Gesetz vorgebracht worden. Herr Fischbeck kam also nicht von einer Notwendigkeit der Zurückverweisung des Gesetzes an die Kommission für den Fall der Annahme unsres Antrags sprechen. Herr Fischbeck muß sich nur von dem Gedanken befreien, daß die Berufsgenossenschaften die einzige mögliche Form der Organisation seien. Auch vom Reichsamt des Innern ist doch seiner Zeit — allerdings vier Jahre nach den bekannten Februar-Erlassen und nicht zehn Jahre danach — anerkannt worden, daß eine richtige durchgreifende Unfallversicherung nur gelöst werden könnte in dem Rahmen einer von reichswegen geschaffenen Reichs-Versicherungskasse. Es erlante an, daß man zum mindesten neben den bestehenden Berufsgenossenschaften territoriale Organisationen einrichten müsse. Daß wir nun jetzt in extenso darlegen, was seiner Zeit das Reichsamt des Innern in sehr verständiger Weise in den Motiven ausgeführt hat, das kann man von uns wirklich nicht verlangen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Es kann sich bei der Opposition gegen unsren Antrag lediglich darum handeln, ob die Personen, die wir in den Kreis der Versicherten einbeziehen wollen, die Versicherung gegen Unfall nötig haben. Herr Fischbeck sprach von den Privatlehrern. Diese unterliegen aber der Invaliditätsversicherung, um wie viel mehr also der Unfallversicherung! Ich habe mich übrigens gewundert, daß Herr v. Nischhofen nicht dafür eingetreten ist, die kleinen Handwerke in die Versicherung einzubeziehen, denn dies ist eine alte Forderung der Innungen. Die Herren fürchten aber eben, daß der gegenwärtige Bestand der Berufsgenossenschaften gefährdet werden könne.

Wir wünschen eine Ausdehnung der Versicherung auf Nachwächter, Krankenwärter, für die doch gewiß eine große Unfallgefahr vorliegt, für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, für die Wärter in zoologischen Gärten, auf Sportplätzen etc. Diese Leute dürfen doch nicht bloß deshalb der Versicherungswohlfahrt verlustig gehen, weil für diese Berufe keine Organisation in Berufsgenossenschaften vorhanden ist. Die Kommission von 1897 ist ja auch viel weiter gegangen. Die Mehrheit der damaligen Kommission hat sich aber leider ganz von den Berufsgenossenschaften leiten lassen. Herr Fischbeck speziell hat überall vor den Berufsgenossenschaften lapidarisiert. Hinter den Berufsgenossenschaften steht der Bund der Industriellen. Ich kenne keinen Verein, keine Behörde, die es jemals gewagt hat, so gegen eine Gesetzesvorlage aufzutreten, wie im Jahre 1897 der Bund der Industriellen und das mit ihm liierte Gros der Berufsgenossenschaften. Reichstag und Reichsregierung wurden geradezu gerüttelt, weil sie es unternommen hatten, durch die Beschlüsse die Berufsgenossenschaften etwas mehr zu belasten. Ich hoffe, der Reichstag wird sich diesmal sein Selbstbestimmungsrecht wahren und sich nicht sein Verhalten vom Bund der Industriellen diktieren lassen, der gegen jede Verbesserung des Gesetzes zu Gunsten der Arbeiter eintreten wird. Für alles, was sachlich notwendig ist, muß doch der Reichstag eintreten. Die Regierung kann wegen solcher Verbesserungen das Gesetz nicht scheitern lassen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Eine merkwürdige Judikatur des Reichsgerichts hat die Kolonnenarbeiter als keine Unternehmer bezeichnet. Ich kann nicht wünschen, daß der Reichstag sich diesem Standpunkt des Reichsgerichts anschließe. Diese Kolonnen- und Gruppenarbeiter sind ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage nach Arbeiter und müssen dem entsprechend behandelt werden. Unser Antrag ist also kein Antrag aus Demonstration gestellt, er entspricht durchaus der praktischen Notwendigkeit. Wir haben uns bemüht, eine Definition des Begriffs „Arbeiter“ zu geben. Ich nehme nicht an, daß die Grundbestimmung der Kommission auch die Grundbestimmung des Plenums sein wird; denn dann wäre es das Beste, wir Socialdemokraten unterziehen alle Änderungsanträge und beschränken uns auf Auszählungen, um das Zustandekommen solcher arbeiterfeindlicher Bestimmungen zu verhindern. Sollten Vereinbarungen getroffen sein, alle unsre Verbesserungsanträge niederzuschicken, dann dürfte sich die Mehrheit freilich nicht wundern, wenn das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich gefährdet wird. Ich hoffe, solche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Ich hoffe, Sie werden unsre Anträge sorgfältig prüfen. Um diese Prüfung bitte ich Sie hiermit. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Franken (natl.):

vertritt die Ansicht, daß die Forderung des socialdemokratischen Antrags im Rahmen der heutigen Organisation nicht durchführbar sei.

Damit schließt die Diskussion. § 1 wird unter Ablehnung des Antrags Albrecht, für den nur die Socialdemokraten stimmen, in der Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt § 1a.

§ 1a lautet in der Kommissionsfassung:

Den Betriebsbeamten im Sinne dieses Gesetzes werden Verwalter und Techniker gleichgestellt. Den Fabrikanten im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe gleich, in welchen Dampf, Dampf, oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) oder durch tierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der Land- oder forstwirtschaftlichen, nicht unter den § 1 Absatz 1 Ziffer 1, 2 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zweck mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, bestimmt das Reichsversicherungsamt.

Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandteile eines der vorbenannten oder der in § 1 bezeichneten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

Die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, in § 1a Absatz 3 die Worte: „und zu diesem Zweck mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden“, zu streichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und § 1a unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt; ebenso die §§ 1b, 1c und 2.

§ 3 lautet in der Kommissionsfassung: Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig gewährt werden und ganz oder teilweise an Stelle des Gehalts oder Lohns treten. Der Wert der Naturalbezüge ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Dieselben werden von der internen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Hierzu beantragen die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) folgende Fassung:

„Als Arbeiter beziehungsweise Betriebsbeamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und andere Personen anzusehen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung kein Gehalt oder Lohn beziehen.“

Abg. Stadthagen (Soz.):

begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf die schwanke Substanz des Reichs-Versicherungsamts. In Oestreich besteht die hier beantragte Bestimmung seit 1887; sie stellt eine zweifelhafte Verbesserung dar.

Geheimrat Caspar

bedauert den Antrag, der in gewissem Zusammenhange mit den bereits abgelehnten Anträgen zu § 1 stehe und mit dem Standpunkt der Mehrheit der Kommission gleichfalls unvereinbar sei, an den bisherigen Grundlagen der Unfallversicherung nichts zu ändern. Die Judikatur des Reichs-Versicherungsamts sei nicht schwanke. Es müsse von Fall zu Fall entschieden werden, ob Lehrlinge und Praktikanten die Arbeit eines Betriebsarbeiters erlernen. In diesem Fall nehmen sie die Stellung eines Arbeiters ein.

Der socialdemokratische Antrag wird abgelehnt und § 3 unverändert angenommen; ebenso § 4.

§ 5 handelt vom Gegenstand der Versicherung und dem Umfange der Entschädigung:

Gegenstand der Versicherung ist der nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bemessende Ertrag des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht ein Anspruch nicht zu, wenn er den Unfall vorzüglich herbeigeführt hat. Der Anspruch kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Vergehens eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorläufigen Vergehens sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann die Rente, sofern der Verletzte im Inlande wohnende Angehörige hat, welche im Fall seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, ganz oder teilweise den Angehörigen überwiesen werden.

Die Ablehnung kann, auch ohne daß die vorgesehene Feststellung durch strafgerichtliches Urteil stattgefunden hat, erfolgen, falls diese Feststellung wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betroffenen oder aus einem andern in seiner Person liegenden Grunde nicht erfolgen kann.

Hierzu beantragen die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) Absatz 1 zu fassen wie folgt: „Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch den Betriebsunfall entsteht. Die Höhe des Schadens ist nach den Vorschriften der §§ 249, 252, 242 bis 245, 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festzusetzen.“ Ferner beantragen sie, im Absatz 2 nur den ersten Satz stehen zu lassen und Absatz 3 ganz zu streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Dieser Paragraph gehört mit zu den wichtigsten des Gesetzes. Es handelt sich um die Frage, welcher Schaden dem Arbeiter zu ersetzen ist. Unser Antrag geht darauf hinaus, den Arbeiter als Menschen zu tagieren und ihn nach demselben Prinzip zu entschädigen, wie das Bürgerliche Gesetzbuch für alle Reichsangehörigen den Schaden ersetzt. Gegenwärtig liegt die Sache so: Nehmen Sie an, ein Arbeiter sucht infolge eines Unfalls mit Verschulden des Unternehmers, dem er seine Arbeitskraft hingegeben hat, so erhält die Witwe mit dem vollen Schaden ersetzt, der ihr durch den Tod des Ernährers zugefügt ist, sondern im besten Fall noch nicht ganz zwei Drittel des wirklichen Schadens, während die Witwe eines andern, der nicht als Arbeiter bei demselben Unfall verunglückt, wegen der Schuld des Unternehmers den vollen Schaden nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erhält. Der bestehende Zustand statuiert also ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter (Sehr richtig! bei den Soz.) Ebenso liegt es bei Verletzungen, die nicht den Tod des Verunglückten herbeigeführt haben. Nehmen Sie an, daß ein Arbeiter im Alter von 21 Jahren und ein Richterarbeiter, der in demselben Alter steht, beide auf einem Bau wegen Fahrlässigkeit des Unternehmers verunglücken, so würde der Unterschied in den Schadenersatzansprüchen dieser beiden Verletzten sich auf Hunderte von Mark belaufen. Nun wird geltend gemacht, der volle Schadenersatz für den Arbeiter sei unbillig, weil die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften hinausgeht über die Fälle, die auf Vorsatz oder Verschulden des Unternehmers beruhen. Tatsache ist aber, daß das Prinzip, daß allein das Verschulden desjenigen, der den Schaden veranlaßt hat, den vollen Schadenersatz rechtfertigen soll, vom Bürgerlichen Gesetzbuch längst aufgegeben. Wer zum Beispiel ein Tier, etwa einen Hund, hält, ist für jeden Schaden haftbar, der einem andern auch ohne Verschulden des Besitzers durch den Hund zugefügt wird. Soll nun jemand, der einen Hund hält, mehr haftbar sein als jemand, der eine gefährliche Maschine hält oder eine gefährbringende Beschäftigung ausüben läßt? Die Rechtsweltung drängt mit Notwendigkeit dahin, daß auch ein solcher Unternehmer seinen Arbeitern für den vollen Schaden haften. Die große Gesetzgebungs-Kommission zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte auch einen Paragraphen angenommen, der als das sogenannte ökonomische Ausgleichsprinzip festsetzte, daß jeder für den Schaden, den er verursacht, wenn auch nicht verschuldet hat, vollen Schadenersatz zu leisten hat, so weit dadurch sein standesgemäßer Unterhalt nicht beeinträchtigt wird. Dieser Paragraph ist nachher nur infolge des Widerstands der Freisinnigen in der Reichstagskommission des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht in das Gesetz hineingekommen. Wenn dieser Paragraph angenommen wäre, würde damit ganz evident die utopische Behauptung

widerlegt sein, daß die Arbeiter durch die Unfallversicherung einen besonderen Vorteil haben. Für das ökonomische Ausgleichsprinzip ist seiner Zeit übrigens auch Herr v. Hertling eingetreten. Es ist wie gesagt ein großes Ausnahmegericht und ein Schlag ins Gesicht der Arbeiterklasse, wenn der Arbeiter nur deshalb, weil er arbeitet, weil er im Betriebe verlegt ist, nicht vollen Schadenersatz erhält. Wir verlangen, daß der Arbeitgeber, dem der Unternehmergewinn zufällt, auch das Risiko zu tragen hat. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Auch entspricht es der sozialen Auffassung, daß der wirtschaftlich Stärkere auch voll haften muß für den Schaden, den er, wenn auch nicht verschuldet, so doch verursacht hat. Ich bitte Sie also unsre Anträge anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Geht. Rat Casper

bittet die socialdemokratischen Anträge abzulehnen. Es ist ja richtig, daß das Bürgerliche Gesetzbuch die vom Vorredner angeführte Bestimmung enthält, aber die Schadenersatzpflicht des Unternehmers geht ja weiter, wie die des Bürgerlichen Gesetzbuchs, denn er muß auch zahlen bei Unfällen, die auf eigenes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen sind, und diese Unfälle betragen 30 Proz. aller Unfälle. Wenn also von einem Ausnahmerecht die Rede sein kann, so kann höchstens von einem solchen zu Gunsten der Arbeiter gesprochen werden.

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Die letzte Bemerkung kann ich nicht unversprochen lassen. Wo wirklich ein Verschulden der Arbeiter vorliegt, wo also absichtlich ein Unfall herbeigeführt wird, wird keine Rente bezahlt, sondern nur da, wo Unfälle, objektiv gesprochen, hätten vermieden werden können. In vielen Fällen, wo ein Verschulden der Arbeiter festgestellt wird, liegt ein solches Verschulden gar nicht vor. Die meisten solcher Unfälle sind auf Heberanforderung wegen zu langer Arbeitszeit zurückzuführen. Von einem Ausnahmerecht zu Gunsten der Arbeiter kann also wirklich keine Rede sein, vielmehr hat mein Kollege Stadthagen mit seiner Behauptung völlig recht. Bis jetzt hat man noch keinen Fall angeführt, in welchem die Berufsgenossenschaften Rente gezahlt haben, ohne daß es das öffentliche Interesse erheischt hätte. Dagegen sind gar viele Fälle bekannt geworden, wo Renten den Arbeitern entzogen worden sind, die eigentlich nach Recht und Billigkeit hätten bezahlt werden müssen.

Hiermit schließt die Diskussion. Die Anträge Albrecht und Genossen werden gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt.

§ 5 wird in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. Der Präsident teilt noch mit, daß er den Mitgliedern des Reichstags vom Berliner Polizeipräsidenten während der bevorstehenden (höflichen) Festtage freie Passage in den abgeperrten Straßenteilen erwirkt habe. (Bravo!)

Schluß 6 Uhr.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 31. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt ist hervorzuheben: — Reine Stellung zur Revolution. — Eine Abwehr wider A. Kautsky. — Von G. Bernheim. — Niederländisch-Indien und das neue Weltgesetz. — Von B. v. Biegen. — Gedanken zu einer Reform des Ritterstrafrechts. — Von Rudolf Krauß. — Pariser Weltausstellung 1900. — Von Dr. Felice Kossig. — Notizen: Die Kriminalität der Witwen. — Literarische Rundschau: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. — Von Wilhelm Herzberg-Kambschein. — Rezensionen: Dem neuen Jahrbuch entzogen. Eine naturwissenschaftliche Uebersicht von Dr. Friedrich Kramer.

Witterungsüberblick vom 2. Mai 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometrischer Stand	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 10° u. 5°	Stationen	Barometrischer Stand	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 10° u. 5°
Emmende	766	SW	3	wolkig	7	Opavanda	760	SW	0	Wolkig	-2
Hannburg	767	SW	2	heiter	7	Petersburg	762	SW	4	Schnee	-3
Prin	767	SW	2	heiter	7	Kort	758	SW	3	wolkig	12
Kranz, R.	750	SW	2	wolkig	12	Aberdeen	752	SW	3	wolkig	8
Winnich	765	SW	4	heiter	11	Paris	764	SW	0	wolkig	11
Wien	765	SW	2	wolkig	13						

Weiter-Probau für Donnerstag, den 3. Mai 1900. Trocken und vorwiegend heiter, bei mäßigen südlichen Winden, mäßiger Nacht und beträchtlich steigender Tagestemperatur. Berliner Wetterbureau.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.,

Reichenstraße 2.

Soeben ist erschienen:

Weltkrach und Weltmarkt.

Eine weltpolitische Skizze von Franz Mehring.

Preis 25 Pfg. Porto 5 Pfg.

Wir empfehlen diese Broschüre wärmstens; sie liefert den Arbeitern das zur Beurteilung der heutigen Lage der Welt-politik des Reiches und der Flottenverträge erforderliche historische Hintergrundmaterial durch die klare, gemeinverständlich gelegene Darstellung der historischen und sozialpolitischen Zusammenhänge unserer Weltmarktschicksale, und legt klar, warum der heutige tragende Kapitalismus nur noch ein Mittel zur Veräußerung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Hungerhölle und welche Stellung dem gegenüber die Arbeiter zu nehmen haben.

Partei-Speditionen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Engels, Groß-Franfurterstr. 133, Hofpart. — SO.: Fritz Thiele, Wallfahrtstr. 36 v. part. — Sechster Wahlkreis (Hohitz): Karl Anders, Salzweberstr. 8, part. im Laden. — Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 14. — Gesundbrunnen: Wilhelm Gohmann, Schindlerstr. 65. — Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Wars, Sallanienstr. 25/26. — Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Seifenmeisterstr. 1, Gde. Goethestr. v. 1 Trepp. — Deutsch-Wilmersdorf: Th. Müller, Berlinstr. 132/133, rechter Seitenfl. und W. Riegel, Angerstr. 3 v. 1. — Friedrichsberg-Friedrichsfelde: Carl Engel, Berlin O., Friedrichsbergstr. 4. — Grünau: Engel, Dahmestr. 6. — Hixdorf: Ockermann, Gröbstr. 6. — Schönberg: Wth. Baumier, Apffel-Straße 13, Uebergänge Hochp. — Ober-Schöneweide: Otto Jahn, Wilhelmshofstraße 18. — Nieder-Schöneweide: Carl Weber, Cigarrenstraße 1. — Johannisthal: Senftleben, Reihofstr. — Adlershof: Max Wörds, Meyerstraße 4. — Cöpenick: Franz Weber, Cigarren-Handlung, Grünauerstr. 1. — Friedenau-Steglitz: F. Bernier, Rindstraße 15 in Friedenau. — Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: F. Mohr, Doppelstraße 8, und Fr. Scheibase, Abornstraße 13a. — Baumsholenweg: Krebs, Baumsholenweg 32, Hof links II. — Neu-Weissensee: Spediteur Heinrich Gohmann, Weberstraße 1, part. links.

Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für

den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.

Bitte ausschneiden:

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 3. Mai.
Cyrenhand. Mignon. Anf. 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Die Tochter des Grossm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. John Gabriel Borkman. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reising. Nora. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der Gattenbesitzer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Im Gril. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Brand. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geschloffen.
Venus. Bildhauer. Anfang 8 Uhr.
Central. Berlin nach Elb. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. § 184. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss. Der Minenkönig von Transvaal. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Familie Buchholz. Vorher: Tante Lotte. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Meyer auf der Pariser Welt-Ausstellung. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten-Vorstellung. Der Zauberer am Nil. Anfang 8 Uhr.
Cipollo. Specialitäten-Vorstellung. Im Reich des Indra. Anfang 8 Uhr.
Palast. Specialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Vossage-Panopticum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr (im Theaterpalast): „Von den Alpen zum Vesuv“

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).

Donnerstag, abends 8 Uhr:
Brand.
 Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen v. Henrik Ibsen, über. v. E. Passarge, bearb. v. Rapp. Löwenfeld.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Der zerbrochene Krug.
 Hierauf:
Amphitryon.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Niobe.
 Hierauf:
Der Diener zweier Herren.

Central-Theater
Direktion: José Foranzy.

Riesen-Lachserfolg!
Berlin nach Elb.
 Gr. Hofe in glänzender Ausstattung. Die sensationellen Schlager:
Eisenbahn-Quartett! Cordula!
Lebenslauf einer Künstlerin!
Aufzug der Parfums.
 (Blendenbes Ballett.)
 Anfang 8 Uhr.
 Morgen u. folgende Tage: Berlin nach Elb.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstrasse 132.

Vorletzte Woche:
Der Minenkönig von Transvaal.
 Aktualisiertes Zeitgemälde mit Gesang in 12 Bildern von E. Ritterfeldt. Anfang 8 Uhr.
 Vorabendbillets haben Gültigkeit. Ohne Krüge: Direktor Carl Weiss. Im Zimmer von 7 Uhr an Frei-Konzert. Morgen: Diefelbe Vorstellung.

W. Noacks Theater,
Brunnerstrasse 16.

Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Lorbeerbaum u. Bettelstab
 Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Holtei. Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Apollo-Theater.

Eröffnung der Sommersaison
Neue Debüts.
Im Reiche des Indra
 Um 7 Uhr:
Grosses Garten-Konzert.
 Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Thalia-Theater.

Tel. Amt IVa 6440, Dresdenstr. 72/73, vom 1. bis 9. Mai inkl. geschlossen wegen Vorbereitung der Soubrette-Kasse:
Wie man Männer feiert.
 Donnerstag, 10. Mai, zum erstenmal: Gostspiel Annie Dierksen.
Wie man Männer feiert.
 Soubrette-Kasse in 4 Akten. Musik v. Victor Roger u. Bertrand Sänger.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
 Im Theater abends 8 Uhr:
 „Von den Alpen zum Vesuv“
 Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
 Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
 Nur noch kurze Zeit:
35 Togo-Neger
 Vorstellungen stündlich.
Passage-Theater:
 Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165.
 Grösste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Neu! Mr. Roberts, der erste Zauberer der Welt!
Neu! Die Bäckerbürger, humoristisches Sänger- und Konzert-Ensemble.
Entree 50 Pf.
 Kinder u. Militär ohne Charge 25 Pf.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Heute und folgende Tage:
 Das interessante neue
Mai-Programm.
 Neu! **The Verras.** Neu!
 Neu! **Kieselly u. Kayda.** Neu!
 Neu! **Hohennau.** Neu!
 Damen-Gesangs-Quartett.
 Nur noch kurze Zeit!
 Die brillante Klammertanzgerin
Fritzi Desirée.
 Um 8 1/2 Uhr Direktor Winkler in dem erfolgreichen Charakterbild
Eine alte Geschichte.
 Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
 Billet: Vorverkauf von 11-1 Uhr.

Metropol-Theater.

Schrenkstr. 55/57. Direktion R. Schulz.
 Telefon I 2126.
 Um 9 Uhr 30 Min.:
Novität! Novität!

Der Zauberer am Nil.

Exquisite Musiktheater-Operette sowie
das neue erstklassige Mai-Specialitäten-Programm
 Anfang täglich 8 Uhr.
 Manden überall gefastet.

Victoria-Theater.

Alexandersplatz.
 3. Gastspiel des echten Hamburger plattdeutschen Ensembles!
 Rollenreicher Welterfolg!
Familie Buchholz.
 Vorher: Tante Lotte.

Belle-Alliance-Theater.

§ 184.
 Schwan in 3 Akten v. Ralph Weddins.
 Anfang 8 Uhr.
 Morgen u. folgende Tage: § 184.

Reichshallen.

Täglich: **Stettiner Sänger**
 Anfang:
 Wochentags 8 Uhr.
 Sonntags 7 Uhr.
 Entree 50 Pfennig.
 Vorverkauf 40 Pf.

Deutsche Konzert-Hallen

Stadtbahnhof Börse.
 Täglich:
Grosse Theater- und Variété-Vorstellung.
 Die humoristischen Hildach, Grosch, Zimmermann, Gursch, Deuari.
„Die Lucia von Rixdorf“
 sowie
Sergeant Schneidig und militärische Eindrücke.
 Beginn der ausländischen Orchester-Wochent. 6 Uhr, der Theaterabst. 8 Uhr
Säle zu Vereinsfeiern und Versammlungen zu vergeben.
Scholz, 4542L
 Gr. Frankfurterstr. 74.

Freie Volksbühne.

I. Abteilung Sonntagnachmittag 2 1/2 Uhr im Carl Weiss-Theater:
 1. **Abschied vom Regiment.** Aus dem Einakter-Cyklus „Die Befreiten“ von Otto Erich Hartleben.
 2. **Fritzchen.** Drama in 1 Akt von Hermann Sudermann.
 3. **„Abschiedssouper“** Aus dem Anatol-Cyklus von A. Schnitzler.
 III. Abteilung Sonntagnachm. 2 1/2 Uhr im Lessing-Theater:
Die drei Töchter des Herrn Dupont.
 Der gedruckte Jahresbericht ist in allen Vorstellungen bei den Ordnern unentgeltlich zu haben.
 229/141 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Schweizer Garten
 Am Königsthor. — Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.
Jeden Sonntag: Grosses Garten-Konzert
 von der Hauskapelle und [44612]
Specialitäten-Vorstellung.
Volkshelustigungen | Im grossen Saal Ball.
Anfang 4 Uhr. | Von Pflingsten ab täglich: |
Entree 30 Pf. | Konzert und Vorstellung.

Deutscher Krankenkasse der Gastwirte und verwandten Gewerbe an Berlin.
 Rosenthalstr. 47, I. Kassentunden: wochentags 9 bis 1 Uhr.
 Fernsprecher: Amt V Nr. 1644.
Kassenrechnung pro 1899.

Einahme.	Post	Ausgabe.	Post
1. Kassenbestand für den Anfang des Rechnungsjahres	30 107,04	1. Arzt-Donorator	35 080,25
2. Zinsen	9 835,—	2. Arznei und sonstige Heilmittel	41 299,50
3. Eintrittsgelder	17 129,96	3. Krankengeld:	
4. Beiträge	331 753,55	a) an Mitglieder	122 236,36
5. Ersparnisse Dritter für gewählte Krankenunterstützung	1 621,05	b) an Angehörige	1 840,28
6. Aus verkauften Wertpapieren	31 706,—	4. Wöchnerinnen	4 859,65
7. Sonstige Einnahmen	3 884,10	5. Sterbegeld	6 154,50
		6. Auslofen an Krankenhäuser inkl. Fürsorge für Retonalescenten	124 212,61
		7. Ersparnisse an Dritte für gewählte Krankenunterstützung	10 631,33
		8. Zurückgezahlte Beiträge	378,42
		9. Verwaltungsausgaben:	
		a) persönliche	41 357,50
		b) sachliche	7 113,11
		10. Sonstige Ausgaben	1 206,25
		11. Kassenbestand für den Schluss d. Rechnungsjahres	15 768,—
	416 036,76		416 036,76

Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt 272 848,— M.
 Nach dem vorjährigen Abschluss beträgt das Gesamtvermögen 316 415,04 M.
 *) Vermögensabnahme 43 567,04 M.

Berlin, 31. Januar 1900.
Der Vorstand.
 Poppe, Vorsitzender. Kraushaar, Schriftführer. Silberbrandt, Revisor.

Vorliegende Kassenrechnung ist von uns geprüft und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend und richtig befunden worden.
 Berlin, 19. März 1900.

Die Revisions-Kommission.
 Ferd. Schönicke, Vorsitz. Fritz Kufferow.
 *) Irrtümer zu vermeiden, sei bemerkt, dass nach einer Verfügung des Bundesrats die Wertpapiere bei der Jahresrechnung nur zum Tageskurs am Schluss des Rechnungsjahres in Ansatz gebracht werden dürfen, wonach sich eine Differenz von 21 706 M. zwischen Anschaffungswert und Kurs vom 31. Dezember 1899 ergibt, welche bei der Position „Vermögensabnahme“ beachtet werden muss. (271/17)

Künstliche Zähne!

Vollständig schmerzlos. Blombieren u. Zahnlehen. Bequeme Teilzahlungen. Zahnreinen, überausender Erfolg. 44419*
Georg Jacoby, Kommandantenstr. 61, I. Spreichstr. n. 8-8 Uhr, a. Sonntag.

Arbeits-Bekleidung

für Mechaniker, Bildhauer, Maler, Schlosser, Schlichter, Konditoren, Fleischer.
 Ein gros - Detail. 4070L*
D. Wurzel & Co.,
 Wrangel-Strasse 17, Ecke Manteuffel-Strasse.

Zähne 2 Mk.

Reelle Garantie. Teilzahl. Plombieren 1 Mk. Zahnlehen völlig schmerzlos. Uprichstunden 8-8.
R. Lange, Blumenstr. 25, Ecke Markusastrasse.

Wer Stoff hat

fertige Anzug 20 M., feinste Substanzen, saubere Arbeit, zwei Ausproben. 45472*
!!! Ohne Konkurrenz !!!
!!! Ladelloser Sitz !!!
Anzug - Reste, Paletot - Reste spottbillig.
 Verkauf fast jeden Stoff billiger als Fabrikmeister-Kollektion.
Herren-Bekleidung
 Brunnenstrasse Nr. 66, part.

Herren - Anzüge

reine Wolle, vom Maßschneider gearbeitet, streng reell.
lein Handeln!
Zadettanzüge 25 bis 35 M.
Kodanzüge 28 bis 38 M.
Paletots 25 bis 33 M.
Gehrodanzüge 35 bis 40 M.
 Gutes Stoffen.
 Bei besserer Nachgarnerei auch Teilzahlung.
 gefastet, monatlich 10 M. 45722*
J. Tomporowski,
 Herrenmoden-Geschäft.
 Berlin SO. Neanderstrasse 16 II.

Achtung! Große öffentliche Versammlung der Stock-, Schirm- und Celluloidarbeiter

Berlin und Umgegend
 am Donnerstag, den 3. Mai cr., abends 8 Uhr, in Stecher's großem Saal, Andreestr. Nr. 21.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Ansperrung von 80 Arbeitern der Stockfabrik, speziell der Fabriken von Goldbach, Retzlaff, Goldmann und Jacobi wegen Feiertags am 1. Mai. 2. Verschleudern.
 Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 175/7 **Der Vertrauensmann.**

Invaliden-Unterstützungs-Kasse der Steindruck- und Lithographen Berlins.

Donnerstag, den 10. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Sophienstrasse 15:
Generalversammlung pro 1900,
 zu welcher die Vertreter dieser Kasse ergebenst eingeladen werden.
 Tages-Ordnung:
 1. Jahresbericht pro 1899 und Abnahme der Jahresrechnung. 2. Neuwahlen für den Vorstand. 3. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 4. Abänderung des § 4 des Statuts. 5. Verschleudern.
Der Vorstand.
 J. K.: A. Schulz, I. Barthelemy und Reibant

Achtung! Wichtig für jedermann! Achtung! Öffentliche Versammlung

Donnerstag, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Trebbener Garten, Trebbenerstrasse Nr. 15.
 Vortrag des bekannten Reformator der Medizin **Josek-Kröger** über: **Die epochemachende Entdeckung, das Menschen- und Tiere ohne Intoxikation leben.** Freie Aussprache. Wäre willkommen. Gleichzeitig machen wir auf die monatlichen Abendkurse aufmerksam. Näheres in der Versammlung. **Frei-Berein für biologische Reform.**

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Berlin.

Donnerstag, 3. Mai, abends 8 Uhr, bei Raabe, Kolbergerstr. 23:
Ausserordentliche Generalversammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Aufgaben des Gewerkschafts. Referent Kollege Schumann. 2. Bericht des Gewerkschafts. 3. Neuwahl desselben.
 Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller Mitglieder, pünktlich zu erscheinen.
 Mitgliedsbuch legitimiert. **Der Einberufer: W. Funk.**

Charlottenburg.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.
Zahlstelle Charlottenburg.
 Freitag, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung
 in der Gambius-Bräuerei, Wallstr. 91.
 Tages-Ordnung:
 1. Befragung über die gestellten Forderungen der Arbeiter der Firmen Edmann Schramm und F. Zimmermann u. Sohn. 2. Bericht des Ausschusses, und wie stellen sich die Kollegen beider Firmen dazu?
 Nicht eines jeden Mitglieds ist es, in dieser so wichtigen Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Bei „Behandlung der Fettsucht“

BERICHT AUS DER KLINIK VON Geh-Med Rat Prof. Dr. GERHARDT.

Bei „Chronischer Verstopfung“ (Laxation).
„DAS BESTE“
„APENTA“
„Dauernd sich gleichbleibend“
 (LACTARIA).
 Bei Apothekern, Drogisten und Mineralwasser-Händlern, in ganzen und halben Flaschen.

Die Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln a. Rh.

günstigt durch ihre **Pariser Weltausstellungs-Police**
Versicherung gegen Unfälle aller Art
 auf die Dauer von 30 Tagen.
 Versicherungssummen von 10 000 bis 100 000 Mark.
 Policen werden herausgibt von der Direktion in Köln sowie den Vertretern der Gesellschaft. 45749*

Arbeiter Berlins!

Von den Finsterwalder Cigarrenfabriken haben die nachfolgenden die Lohnforderungen der Arbeiter bewilligt: H. Sporn, Dietrich (Hansich Nachf.), K. Weigel, R. Köhler, W. Enlgh, O. Wessly, R. Reinke, G. Franz, F. König, H. Müller, A. Kurras.
Die Kommission der Berliner Tabakarbeiter.

A t t e s t :
 Herrn
Apotheker A. Wurm!
 Gerne bestätige ich, daß der von Ihnen hergestellte „Magendoktor“ der Qualität nach als ein hervorragender Liqueur zu beurteilen ist. Seine charakteristischen Merkmale, durch die er ein sehr angenehmes Wärmegefühl im Magen hervorruft und die besonders appetitregend einwirken, lassen den Liqueur in erster Linie geeignet erscheinen, ihm eine größere Bedeutung als Haus-trank in Familien zu verschaffen, wo der wohlgeschmeckte „Magendoktor“ voll und ganz seinen Platz ausfüllen wird.
 B . . . 18. Februar 1900.
 Dr. med. T, pr. Arzt.
Gratisproben werden, so lange der Vorrat reicht, in Delikatesswaren- und Droguenhandlungen abgegeben.
Ausgang in den Restaurationen.

Kommunales.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 3. Mai, nachmittags 5 Uhr, stehen u. a. folgende Gegenstände: Berichterstattung über die Vorlagen betreffend die Festsetzung der von der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Aktiengesellschaft für das Jahr 1897 zu zahlenden Entschädigung bezw. Abgabe für die Benutzung städtischer Straßen — und die Forderung an den Gemeindefiskus...

Lokales.

Freie Volkshöhne. Sonntagnachmittag 2 1/4 Uhr, im Carl Weiß-Theater, I. Abteilung: Abschied vom Regiment. Freigen und Abschiedsoper. III. Abteilung im Lessing-Theater: Die drei Töchter des Herrn Dupont.

Der Zuzug nach Berlin war im Jahre 1899 wieder stärker als im Jahre 1898. Als zugezogen wurden 1899 polizeilich gemeldet rund 132.000 männliche, 108.600 weibliche, zusammen 240.600 Personen, das sind rund 7500 mehr als 1898.

Der Nachtdienst im Fernsprechwesen soll allmählich auf den Fernverkehr Berlin ausgedehnt werden, wie dies jetzt schon im Verkehr mit Kopenhagen geschieht. Die Einrichtung des Nachtdienstes ist natürlich ein ununterbrochener Dienst in der fernsten Stadt.

Bei der schon mitgeteilten Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg über die Beitritt- und Beitragspflichtigkeit der Konfektionsgeschäfte zu der Berliner Schneider- (Zwang-)Jungung handelt es sich, dem Konfektionär zufolge, allein und ausschließlich um Herrenkonfektions-Geschäfte. Nur für das Herrenschneider-Gewerbe sei die Bildung einer Zwangsungung angeordnet worden.

Der wegen Verdachts, an dem vor 12 Jahren in Schöneberg geschehenen Mord des Kaufmanns Rosa beteiligt gewesen zu sein, verhaftete Arbeiter Gustav Kröppe ist jetzt aus dem Untersuchungsgefängnis in Moabit wieder entlassen worden.

Wegen der Zunahme der Kapitalverbrechen in der Umgegend von Berlin ist höheren Orts angeordnet worden, daß die Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen in einem bestimmten Umkreise der Reichshauptstadt dem Minister des Innern von allen Fällen, wo es den Anschein hat, daß ein Menschenleben durch gewaltthätige Einwirkung seitens eines Dritten zu Grunde gegangen ist, sofort nach Aufnahme des Thatbestandes Meldung erstatten.

Umfassende Abperrungsmaßnahmen für den Straßenverkehr sollen laut polizeilicher Bekanntmachung am 4., 5. und 6. Mai erfolgen, wo in Gegenwart des Kaisers von Oesterreich die Hoffestlichkeiten zu Ehren der Großjährigkeitsfeierlichkeiten des 18-jährigen Kronprinzen stattfinden.

Der Potsdamer Platz war gestern nachmittags vier Uhr abends von zwei städtischen Wagenburgen flankiert, die sich sowohl in der Potsdamerstraße wie in der Leipzigerstraße in längerer Reihe gebildet hatten.

Ein entsetzlicher Mord hat sich gestern abend gegen 6 Uhr den Passanten der Seestraße. Mit zerstückelten Gliedern lagen zwei Klempner leblos auf dem Gehsteig eines dort neu errichteten Hauses.

werden konnten. Als ein Kollege der Verunglückten auf der Revierwache die Herbeischaffung eines Krankenwagens verlangte, antwortete der Beamte, daß er sich zunächst persönlich über den Vorfall unterrichten wolle, und erst nachdem dies geschehen, wurde die erforderliche Hilfe den Verunglückten zu teil.

In der Nebenwaldischen Mordsache hat die 5. Strafkammer des Landgerichts I gestern das Gesuch des Verteidigers auf Haftentlassung des Billy Gluth abgelehnt. Die Strafkammer ist der Ansicht, daß Billy Gluth auch bei der gegenwärtigen Sachlage des Falles noch dringlich verdächtig sei, und hat daher, da Flucht vorliege, beschlossen, ihn noch weiter in Haft zu behalten.

Aus den Nachbarorten.

Der Amts- und Gemeindevorsteher Schmock in Treptow ist zum ersten Bürgermeister von Jnowrazlaw gewählt worden. Herr Schmock hat sich, natürlich erfolglos, sowohl in Schöneberg, wo er Amtsvorsteher war, wie auch in Treptow im Kampfe gegen das Vordringen unserer Partei überaus eifrig bemüht.

Pantow. Der Gemeinde-Etat für das Rechnungsjahr 1900 stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 701.075 M. Der Armenetat ist mit 29.000 M. belastet, für die Gemeindefiskus sind 108.495 M. eingestellt, darunter befinden sich als Zuschüsse aus Gemeindefiskus 84.000 M.

Im Armenetat ist unter anderem für die Unterbringung armer Kranke in Wäbern, Heil- und Sommerpflegestätten einschließlich des betreffenden Reisegebühre die Summe von 75 M. schreibs fünfundsiebzig Mark, ausgesetzt. Die Schuldner sind der Aufsicht des Straßenspektors unterstellt worden.

Ein recht erfreulichen Zukunft geht Spandau entgegen, wenn diejenigen Versprechungen, welche dem Oberbürgermeister in einer Audienz vom Kriegsminister gemacht worden sind, und die Erwartungen die hieran geknüpft werden, verwirklicht werden. Allenthalben regt sich bereits in und um Spandau die private Spekulation, die Terrainteressen für Industriezwecke häufen sich, in allerhöchster Zeit sollen wieder in der Nähe von Gatow mehrere Fabriken gebaut werden.

Gerichts-Beitrag.

Der Beleidigungsprozess Gehlsen vor dem Reichsgericht. Aus Leipzig wird vom Dienstag berichtet: Auf die vom Magistrat in Charlottenburg und einem Beamten des Charlottenburger Magistrats eingelegte Revision hob das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts II Berlin vom 19. Dezember vorigen Jahres auf, durch welches der Redakteur Joachim Gehlsen von der Anklage der Beleidigung durch die Presse freigesprochen wird.

Die Geschäftsführung in den Berliner Verkaufsstellen einer Nordsee-Fischer-Gesellschaft wurde gestern vor der 139. Abteilung des Schöffengerichts in der eingehendsten Weise erörtert. Als vor einigen Jahren das Unternehmen, wodurch Berlin mit frischen Seefischen zu billigen Preisen versehen werden sollte, ins Leben trat, wurde zunächst eine größere Verkaufsstelle beim Bahnhof Börse eingerichtet.

Die Bekundungen der im gestrigen Termin vernommenen zahlreichen Zeugen lauteten für den Angeklagten ungünstig. Uebereinstimmend erklärten die als Verkäufer und Handwerker angestellte gewesenen Zeugen, daß die Fische häufig durch zu langes Lagern verdorben waren und daß es ihnen dennoch zugehört worden sei, sie zu verkaufen. Sie müßten nur ordentlich zu reden verstehen, dann gehen die Fische noch fort, hatte der Angeklagte zu den Verkäufern gesagt.

hinwegzutauschen. Er habe monatlich einen Umsatz von 25- bis 30.000 M. erzielt. Da sei es doch nicht anzunehmen, daß er das ganze Geschäft aufs Spiel setzen werde, um die Gesellschaft vor einem verhältnismäßig geringen Verlust zu bewahren.

Der erste begutachtete, daß die Fische eines Fisches an dem Kopfe zu erkennen sei. Der Riemen müßte rot, das Auge klar sein. Sei ersterer blaß und das Auge mit einem Schleier überzogen, so sei der Fisch unvertäuflich. Aber völlig verdorben sei derselbe, wenn das Fleisch sich von den Gräten löst. Der zweite Sachverständige schloß sich diesem Gutachten an.

Der Staatsanwalt schilderte das Verhalten des Angeklagten als ein in hohem Grade gemeingefährliches, er hätte den Angeklagten in Gefahr bringen können. Es müßte auf eine harte Strafe erkannt werden, er beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten, 1000 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Stern führte in längerer Rede aus, daß ein Schuldpruch des Angeklagten auf Grund der vorerwähnten und ungläubwürdigen Zeugen nicht erfolgen könne. Er beantragte eventuell die Verurteilung, um einen umfangreichen Entlastungsbeweis antreten zu können.

Der Verteidiger wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Table with 5 columns: Product, Price, etc. Title: Marktpreise von Berlin am 1. Mai 1900. nach Ermittlungen des h. Polizeipräsidiums.

Produktenmarkt vom 2. Mai. Getreide. Heute blieben die Viehrundpreise im Einklang mit den leicht gebesserten Schlachtpreisen an den Börsen Nordamerikas gut bespaßelt.

Städtischer Schlachtwirtschaft. Berlin, 2. Mai 1900. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf fanden: 213 Küder, 3249 Käber, 880 Schafe, 9077 Schweine.

Heber eine Grubenkatastrophe, wie sie selbst in dem am Unglücksfällen überreichen Bergwerksbetrieb selten ist, wird aus New York berichtet: Ein fürchterliches Grubenunglück hat sich in Schofield (Utah) ereignet.

Ein Polizeiskandal beim Tuberkulosen-Kongress in Neapel. Beim Empfang der Kongressmitglieder im Neapolitanischen Rathaus

